

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint, zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Verlags-Anzeigen  
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A.

## Die Parteien vor den Verhandlungen.

Die in der vorigen Nummer anvisierten Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen werden voraussichtlich in diesen Tagen stattfinden, sie sind vielleicht schon vorüber, wenn unser Blatt in die Hände der Kollegen kommt. Allerdings sollen sie nicht in Dresden stattfinden, wie es erst geplant war, sondern in Berlin. Das Reichsamt des Innern hat sich erboten, die Verhandlungen einzuleiten und ihnen vorzustehen. Es ist gar keine Frage, daß sich die Arbeiterverbände daran beteiligen; sie als die Angegriffenen haben natürlich gar kein Interesse an der Fortdauer dieses Kampfes. Es scheint, als ob auch der Arbeitgeberbund zur Teilnahme bereit sei. Seine Abarbeiterorgane wollen zwar noch nichts davon wissen, aber eine Bekanntmachung des Bundesvorstandes in der „Baugewerks-Zeitung“ läßt darauf schließen. Der Bundesvorstand sagt nämlich:

„Der Oberbürgermeister Dr. W e u t l e r in Dresden hatte für den 21. Mai den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu zentralen Verhandlungen eingeladen. Eine gleiche Absicht bestand aber bereits im Reichsamt des Innern, und so werden voraussichtlich in nächster Zeit von diesem Vermittlungsverfahren abgesehen werden.“

Von der Tagespresse wird behauptet, daß die Teilnahme des Bundes an den Verhandlungen sicher sei. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob jetzt bereits der richtige Zeitpunkt für die Verhandlungen ist. Vielleicht wäre es für ihren Verlauf besser gewesen, noch einige Wochen damit zu warten, damit sich die Schwierigkeiten für die Unternehmer noch etwas vermehrt hätten. Es ist nämlich ausgeschlossen, daß sich die Situation für den Unternehmerbund in irgendwie erheblicher Weise bessern kann. Seine Situation wird durch folgende Momente bedingt: 1. durch den Umfang der Ausperrung, das heißt durch die Zahl der von den Gewerkschaften zu unterstützenden Mitglieder; 2. durch die Haltung der Gesamtarbeiterschaft; 3. durch die Stimmung der Unternehmer; 4. durch die Haltung der in Mitleidenschaft gezogenen Kreise (Gewerbetreibende, Materiallieferanten usw.).

Ueber den Umfang der Ausperrung besteht heute zwischen ernsthaften Leuten kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Es ist eine sich stets mehr erhaltende Tatsache, daß zurzeit wenig mehr als ein Drittel der organisierten Bauarbeiter ausgesperrt ist. Wohl sind mehr Arbeiter entlassen worden, aber das spielt unter dem Gesichtswinkel des Kampfes gar keine Rolle; denn es kommt nicht darauf an, wieviel Arbeiter von den Bundesunternehmern entlassen worden sind, sondern wieviel die Gewerkschaften zu unterstützen haben. In unserm Verbands hat sich die Zahl der zu unterstützenden Mitglieder, wie wir an anderer Stelle berichten, in den letzten zwei Wochen um 1404 verringert. Bei den Zimmerern hat sie sich um rund 500 vermehrt, wie es bei den Bauarbeitern und den Christlichen steht, war noch nicht festzustellen. Wir dürfen annehmen, daß die Ausperrung den Beharrungsstand erreicht hat. Selbst wenn es dem Terror des Bundes gelingen sollte, noch einige Unternehmer zur Ausperrung zu zwingen, so kann aber dadurch die Tatsache nicht umgestoßen werden, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, den Kampf noch auf lange Wochen hinaus zu führen. Das wird ihnen erleichtert durch die opferfreudige Solidarität der Gesamtarbeiterschaft, die sich in diesem Kampfe so vorzüglich bewährt. Es kann hier nicht unsere Sache sein, die vielen Solidaritätsbeschlüsse aufzuführen; aber wir dürfen feststellen, daß noch niemals der Appell der Generalkommission ein freudigeres Echo in der Arbeiterwelt gefunden hat, wie der zur Unterstützung unseres so ungeheurer be-

deutungsvollen Abwehrkampfes. In sehr vielen Fällen geht man über den Appell hinaus und greift an Stelle der Listenfassungen zu festen Wochenleistungen, was selbstverständlich viel wirksamer ist. Berücksichtigt man diese beiden Punkte, so kann man nicht sagen, daß die Lage der Arbeiter ungünstig sei. Im Gegenteil, sie ist sehr viel günstiger als die der Unternehmer; denn sie haben mit einem solchen Umfange des Kampfes gerechnet und haben danach ihre Maßnahmen getroffen, während die Unternehmer mit der Ausperrung eine gewaltige Enttäuschung erlebt haben.

Infolgedessen steht es mit der Stimmung der Unternehmer recht trüb aus. In der heutigen Nummer ist ein Bericht über die Ausperrung im Gau Hamburg, wo man weiteres über diese Stimmung nachlesen mag. Sehr bezeichnend ist aber auch eine Versammlung unzufriedener Unternehmer in Köln, die dort am 17. Maitag. Der Bericht darüber eröffnet uns einen so tiefen Einblick in die Stimmung ziemlich großer Unternehmerkreise, daß wir ihn vollständig abdrucken:

„Eine Versammlung von Arbeitgebern im Baugewerbe fand am Dienstag abend in der „Glückaufhalle“ zu Köln statt. Bauunternehmer G. Hedderich stellte sich als Einberufer vor und führte aus, daß die seit fünf Wochen bestehende Ausperrung für das gesamte Wirtschaftsleben, ganz besonders für die mittleren und kleineren Unternehmer, große wirtschaftliche Schädigungen bedeute. Ein großer Teil der hiesigen Bauunternehmer habe sich nicht an der Ausperrung beteiligt und sei geneigt, die Geschäfte offen zu halten; aber auch diese Unternehmer verjüde der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch die Materialsperrung zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. Dieser Terrorismus des Arbeitgeberbundes führe zahlreiche mittlere und kleine Geschäfte dem Ruin entgegen, und Zweck der heutigen Versammlung sei, hiergegen Protest zu erheben, da auch Schreinermeister, Anstreich- und Malermeister usw. schwere Schädigungen zu erdulden hätten. Die Ausperrung als solche folge in heutiger Versammlung nicht besprochen werden. Eingeladen seien die Arbeitgeber, die geneigt seien, weiterarbeiten zu lassen, aber durch die Materialsperrung hieran verhindert seien. Es entspann sich eine lebhafteste Aussprache, in der man das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes in bezug auf Materialsperrung als einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung bezeichnete. Weiter wurde noch betont, daß bezüchtigt sei, durch die Materialsperrung die Konkurrenz der kleinen und mittleren Unternehmer zu beseitigen. Man war der Ansicht, daß man nach Material erhalten könne, und wählte eine Kommission von drei Mitgliedern, die sich mit den Materiallieferanten in Mecklenburg, Westfalen und Holland in Verbindung setzen sollte. Der Leiter der Versammlung wurde beauftragt, den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu ersuchen, eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen, da dieses ebenso wie in Berlin, Hamburg usw. möglich sei. Zum Schluss gelangte einstimmig folgende Entschließung zur Annahme: „Die Versammlung erklärt nach eingehender Beratung der Differenzen, die im Baugewerbe zwischen den Unternehmern und Arbeitern bestehen, daß nach ihrer Überzeugung sehr gut die Möglichkeit der friedlichen Verständigung vorhanden war und auch heute noch ist. Die Frage des zentralen Vertragsabschlusses ist, wenn der Arbeitgeberbund nicht beabsichtigt, damit die Genossenschaften dauernd in die Gefahr großer Ausperrungen zu bringen, kein Kampfsujet, um dessen willen das Baugewerbe, die schweren Schädigungen der großen Arbeiterausperrungen auf sich nehmen muß. Beabsichtigt der Arbeitgeberbund jedoch mit dem zentralen Abschluß die Gefahr solcher großen Ausperrungen dauernd heraufzubehämmern, dann müssen die anwesenden Arbeitgeber dies als ein frivoles Spiel mit der Ehre des zentralen Bauunternehmern und Nebenbetriebe des Baugewerbes bezeichnen, welches geeignet ist, an Stelle des bisherigen ruhigen Verhältnisses, wie es durch die jetzt abgelassenen Tarifverträge gesichert war, den steten Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern zu etablieren. Die Frage des Rohstoffsystems ist im Kölner Gebiet seit 1903 geregelt, indem auf Wunsch der Vertreter des Kölner Baugewerkesvereins bei der damaligen Vertragsabschließung der Einzelstufen im Verträge bestimmt wurde, und muß es deshalb Bestehen erregen, daß nunmehr durch wochenlange Ausperrung der Arbeiter diese auch für die Unternehmer bedächtige Einrichtung, die geeignet war, die Schmuckkonturen aus dem Gewerbe fernzuhalten, wieder abgebrochen werden soll. Nach den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Akfordarbeit

besteht gar keine Veranlassung, in dem bestehenden Zustande etwas zu ändern. Insbesondere muß es als unberechtigt bezeichnet werden, den Arbeiterorganisationen jeden Einfluß auf die Festsetzung der Akfordpreise nehmen zu wollen, da schrankenlose Freiheit auch ebensolche Willfür und vor allen Dingen Preisunterbietungen im Gefolge hat, die der Schmuckkonturen für und vor zu öffnen geeignet sind. In der Arbeitsnachfrage steht die Versammlung auf dem Standpunkt, daß dies kein Grund zur Kampfführung seitens des Bundes ist, da im Kölner Gebiet und zweifellos auch andernwärts aus dieser Sache niemals größere Differenzen entstanden sind, es sei denn, daß sie von den Bundesmitgliedern unbedingterweise heraufbeschworen waren. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung ist die Versammlung der Ansicht, daß da, wo sich durch die örtlichen Verhältnisse (Ausbeutung der Arbeitsgebiete, Vergrößerung der Städte usw.) eine solche notwendig macht, diese auch gewährt werden muß. Zum mindesten ist es ungerade, durch Bundesbeschlüsse für alle Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verbieten. Da somit die Hauptzeitpunkte von den Versammelten als ungeeignet erklärt werden müssen, um darum einen Kampf von solchem Umfange und mit so gewaltigen wirtschaftlichen Schädigungen für Unternehmer und Arbeiter zu führen, protestieren die Anwesenden gegen die fortgesetzten Versuche des Arbeitgeberbundes, durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott insbesondere durch die Materialsperrung, die Bauunternehmer, welche sich den Nachteil des Bundes nicht fügen wollen, zur Einstellung ihres Betriebes zu zwingen. Die Versammelten sind gewillt, gemeinsam gegen derartige Unterdrückungen und ungesetzliche Maßnahmen mit aller Entschiedenheit vorzugehen, und beauftragen die von ihnen gewählte Kommission, sofort in dieser Richtung die geeigneten Schritte zu unternehmen.“ In einer demnächst einzuberufenden großen Versammlung soll Bericht erstattet werden.“

So sieht es aber nicht nur bei den Kölner Unternehmern aus. Die „Rölnische Zeitung“ berichtet über die Stimmung unter den Gewerbetreibenden des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Dort ist man sehr erbittert gegen den Arbeitgeberbund. In einer Versammlung der Bauunternehmer des Industriegebietes in Gladbeck i. W. ist es zu recht erbauenden Zumutungen gekommen; in Gladbeck haben die Unternehmer darauf kurz reponiert die Ausperrung aufgehoben. In Schleswig-Holstein bröckelt es, bedenklich, namhafte Orte machen ihren Frieden mit den Arbeitern. Wenn diese Erscheinung nicht allgemeiner ist, so darf man daraus nicht schließen, daß die Masse der Unternehmer mit ihrem Herzen bei der Ausperrung sei; nur die plutokratische Versassung des Arbeitgeberbundes vermag Beschlüsse auf Aufhebung der Ausperrung in den Ortsverbänden zurückzuhalten. Die großen Geschäfte, für die die Ausperrung ein Mittel zur Vernichtung der kleinen und mittleren Baugeschäfte ist, verfügen in den Versammlungen über die Mehrheit, weil sich das Stimmrecht nach der Höhe der ausgezahlten Löhne richtet. So kommt es, daß in vielen Orten mehr als zwei Drittel der Unternehmer für den Frieden sind, aber ohnmächtig bleiben, weil auf der andern Seite die Großbetriebe stehen, von denen ein einziger oft das acht- oder zehnfache Stimmrecht besitzt. Der Bundesvorstand weiß, daß viele Bundesmitglieder nur mit Zähneknirschen den Ausperrungsbeschlüssen ausgeführt haben. Nur der Terrorismus hält die Ausperrung zusammen. Aber wie lange noch?

Die Materialsperrung ist bei weitem nicht das, was sie nach dem Plane des Bundes sein sollte. Der Geld hat, bekommt Material, soviel er haben will, nur in wenigen Gebieten ist die Sperrung amähernd vollkommen. Die Furcht der terrorisierten Unternehmer vor den hinterlegten Wechseln aber beginnt zu schwinden, da dürfte besonders das gerade zur rechten Zeit ergangene Urteil des Landgerichts zu Hannover (wir berichten an anderer Stelle darüber) aufklärend wirken. Und wenn die oben erwähnten Kölner Unternehmer die nötige Energie bei ihrem Vorgehen gegen den Terror des Bundes aufbringen, so werden sich die Schwierigkeiten des Bundes noch sehr häufen.

Zu alledem fängt die Begeisterung der Industriellen für den Baukrieg an sich abzukühlen. Aus dem Bericht, den wir in der vorigen Nummer aus der „B.-Z.“ abdruckten, klang die Unzufriedenheit der Großindustriellen Scharfmacher schon recht deutlich hervor. Noch deutlicher wird sie aber aus einem Schreiben, das uns von irgendwo aus der Redaktionstätigkeit gestiegen ist. Wir wollen es als ein nicht unwichtiges Belegstück für die Laune der Unternehmer vollständig abdrucken. Es ist ein Brief des rheinisch-westfälischen Scharfmachers Fritz in Essen an den Vorsitzenden des „Kartells“, Kommerzienrat Mend in Altona. Er lautet:

Essen, den 6. Mai 1910.  
Herrn Kommerzienrat Mend, Hochwohlgeboren, Altona.

Sehr geehrter Herr Kommerzienrat!

Die in der Kartellausschussung am 3. d. M. seitens des Herrn Direktors Greve-Diffendorf und des Herrn Kommerzienrats Start gemachten Ausführungen über die Aussperrung im Baugewerbe dürften den vor Beginn der Aussperrung festgestellten Bedingungen nicht entsprechen. Ganz abgesehen davon, daß auch von den genannten beiden Herren zweifellos anerkannt ist, daß die Durchführung einer Aussperrung im Baugewerbe nicht so einfach ist, wie bei großen Werken und Betrieben, müssen wir aber feststellen, daß von Anfang an sowohl seitens der Hauptstelle als auch des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände höhere Anforderungen nicht gestellt wurden. Wir bemerken ergeben, daß in der Ausschussung am 19. v. M. und in der darauf folgenden Besprechung in meiner Kommission zwischen Hauptstelle und Verein ausdrücklich gesagt wurde, daß, wenn es sich um eine Aussperrung von 150 000 bis 200 000 Arbeitern handeln würde, man die Aussperrung als gelungen ansehen könnte. Durch den Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist aber in der Vorstandssitzung am 24. v. M. einwandfrei festgestellt worden, daß die Aussperrung bereits eine Höhe von 186 000 erreicht hatte, und daß sie während der Zeit nicht nur stabil geblieben ist, sondern daß weitere 10 000 bis 20 000 Arbeitnehmer nachträglich ausgesperrt wurden, so daß heute die runde Zahl von 200 000 erreicht ist. Nach unserm Dafürhalten wird auch, wenn heute eine kräftige Unterstützung sowohl in finanzieller als moralischer Beziehung seitens der Industrie einsetzt und die Feinheit von der Industrie im Kartellausschuss in Aussicht genommene Preiskommission ihre volle Tätigkeit entfalten würde, die Aussperrung sich weiter und weiter vergrößern.

Von dem unterzeichneten Vorliegenden wurde auch in der Kartellausschussung am 4. v. M. betont, daß weitere Baugewerbetreibende, wie Stukkateure und Dachdecker, im hiesigen Bezirk in den Ausstand getreten sind, und daß somit die Zahl von 200 000 noch überschritten ist.

Um nun dem Abfalle einzelner vorzugehen, und vor allen Dingen, um die Aussperrung zu vergrößern, ist nunmehr die aktive Unterstützung der Industrie sowohl in moralischer als finanzieller Beziehung unbedingt erforderlich. Wir richten daher die dringende Bitte an Ew. Hochwohlgeboren, bei der Hauptstelle in diesem Sinne vorstellig zu werden und nunmehr der Öffentlichkeit gegenüber die finanzielle Unterstützung in Zahlen zu kleiden, welche den Beweis liefern, daß Sie voll und ganz unterstützen, und daß die Erklärung vom 19. v. M. auch in die Tat umgesetzt ist.

Ein Zurückziehen der Industrie, wie es seitens der Hauptstelle in der letzten Kartellausschussung der Fall zu sein schien, dürfte nicht nur dem Baugewerbe, sondern auch der Industrie für die Folge großen Schaden bringen. Unseres Erachtens ist es heute die geeignetste Zeit, nunmehr die Unterstützung im richtigen Maße zu zeigen.

Wir hoffen, daß Ew. Hochwohlgeboren diese Anregung unterseits auch zu übernehmen, wie sie beachtet ist, und fügen noch gleich hinzu, daß wir von der tatsächlichen Absicht Ihrer Person, uns in jeder Weise zu unterstützen, voll und ganz überzeugt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebe ich  
Arbeitsgeberbund  
für das Baugewerbe in den rhein.-westf. Industriegebieten.  
gez.: Carl Friß, Vorsitzender.

Die Großindustriellen sind also unzufrieden und tragen sich mit der Absicht, von der Unterstützung des Bundes und seiner Aussperrung zurückzutreten. Und alle Prahlereien des Bundes mit den 50 Millionen, die ihm nur so zum Zugreifen zur Verfügung gestellt seien, waren Wind! Vor einigen Wochen haben die Herren Felsch und Enke einer Unternehmerkommission aus Norddeutschland auf Ehrenwort erklärt, es ständen 50 Millionen Mark für den Bund bereit, und aus diesem Schreiben ist nun zu sehen, daß die Zusage irgendeiner bestimmten Summe überhaupt noch nicht erfolgt ist. So werden die Bundesmitglieder von ihrem Vorstande hinter List geföhrt!

Aber die Unzufriedenheit mit dem Bunde und seiner Aussperrung frißt immer weiter. Im Ruhrgebiet werden jetzt die Materiallieferanten rebellisch. Die Gewerbetreibenden in Witten haben sich mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung gewandt, in der sie zur Aufhebung der durch die Aussperrung hervorgerufenen Notlage die schleunige Finanzmaßnahme städtischer Arbeiten fordern. Die Kiste der Postdirekte leste sich noch weiterführen. Doch es steht auch so schon fest, daß der Arbeitgeberbund, wenn er jetzt zu den Verhandlungen geht, als alles andere, nur nicht als Diktator auftreten kann. Sollten seine Leiter aber verbündet genug sein, ihre Stellung so aufzufassen, daß sie die Grundlagen eines neuen Vertragsverhältnisses diktiert zu können — nun, dann mögen sie sich noch sechs oder acht Wochen Bedenkzeit nehmen, wir sind stark genug, sie ihnen gewähren zu können.

Nachschrift: Die Verhandlungen beginnen voraussichtlich am Donnerstag, 26. Mai, und sollen im Reichsamt des Innern geführt werden. Beide Parteien haben ihre Beteiligung zugesagt.

### Die kämpfenden Parteien und die Arbeitsleistungen der Bauarbeiter.

Von August Beh, Architekt, Solin bei München.

Außer den kämpfenden Parteien wird es wohl wenig Menschen geben, die sich über die Bedeutung und Tragweite dieses gewaltigen wirtschaftlichen Kampfes, der sich nun in Deutschland vor unsern Augen abspielt, völlig im klaren sind. Wollte man sich mit wenigen Worten, dabei aber doch allgemein verständlich und das Wesentlichste zusammenfassend ausdrücken, so müßte man kurz und bündig sagen, daß es sich bei diesem Streit um nicht mehr und nicht weniger handelt, als darum, ob der Wert menschlicher Arbeitsleistungen für die nächste Kulturperiode erhöht oder vermindert

werden soll. Daß es sich dabei zunächst um Arbeitsleistungen im Baugewerbe und im einzelnen wieder um solche Arbeiten handelt, die dem äußeren Auge nach hauptsächlich mit den Händen zu verrichten sind, ist vorläufig ohne weitere allgemeine Bedeutung. Der Kern des Streites ist und bleibt die Bewertung menschlicher Arbeitsleistungen. Nur haben wir es hier im besonderen mit Arbeiten im Baugewerbe zu tun. Was nun die kämpfenden Parteien selbst betrifft, so wissen wir also damit schon, daß auf der einen Seite Menschen kämpfen, die Arbeiten im Baugewerbe zu verrichten haben: die sogenannten Bauarbeiter. Diese selbst sehen sich wieder zusammen aus Maurern, Zimmerleuten und Bauhilfsarbeitern. Sie alle gehören zu jenen Bauarbeitern, die für die Herstellung des eigentlichen Bauwerkes — im Gegensatz zum inneren Ausbau —, also bei der Ausführung des sogenannten Rohbaues mit Verputz, nötig sind. Ihre Gegner in diesem Kampfe sind nicht, wie vielleicht mancher gedankenlos annehmen könnte, jene, für die die Bauwerke errichtet werden, also die sogenannten Bauherren, sondern Mittelspersonen, die auf Kosten des eigentlichen Bauherrn die Herstellung und Ausführung von Bauwerken und Bauarbeiten übernehmen. Diese Leute bezeichnet man als sogenannte Bauunternehmer. Irrtümlich und fälschlicherweise werden diese Leute, namentlich in Süddeutschland, auch oft als „Baumeister“ tituliert. Seit Ministerialerlass aus dem Jahre 1908 ist ihnen ausdrücklich die offizielle Führung dieser Bezeichnung untersagt, was aber die meisten doch nicht hindert, sich als „Herr Baumeister“ titulieren zu lassen. Viele, die finanziell vom Glück begünstigt wurden, gehen noch einen Schritt weiter, sie unterhalten ein Architekturbureau, umgeben sich mit einem förmlichen Stab tüchtiger Architekten, lassen sich dann selbst zum Architekten avancieren, oder gar, wenn sie die Gunft der herrschenden Clique genießen, zum königlichen Professor. So also sehen die freitenden Parteien aus. Auf der einen Seite das werktätige Heer der Bauarbeiter, auf der andern Seite eine geringe Anzahl von Unternehmern, die kapitalträchtig genug sind, die Ausführung von Bauarbeiten als Unternehmer in Pauschale oder nach Ausmaß zu übernehmen.

Nach unsern heutigen gesetzlichen Bestimmungen nun ist es durchaus nicht notwendig, daß der Unternehmer, der für Dritte die Herstellung und Ausführung von Bauwerken und Bauarbeiten übernimmt, selbst sachmännlich so gebildet sein müßte; daß er eventuell auch die Verantwortung als ausführender Techniker übernehmen könnte. Es genügt vielmehr, wenn er solche gegen entsprechende Bezahlung in seinen Diensten hat. In Wahrheit also ist der Unternehmer eine Mittelsperson zwischen dem Bauarbeiter, Techniker und Architekten einerseits und dem Bauherrn oder Bauauftraggeber anderseits. Selbstverständlich kommt es auch vor, daß der Unternehmer selbst ein tüchtiger, sachmännlich ausgebildeter Techniker oder Architekt ist. Da aber bei unserer heutigen wirtschaftlichen Verfassung die Macht

### Unter Brüdern.

Lieber Grundstein!

Kürzlich fand in Berlin eine ebenso wichtige wie interessante Zusammenkunft statt, die nach einer Behandlung unter dem Strich gerabegab schreibt. Ich war dabei. Schon in der Zusammenkunft konnte ich mir denken, daß das trodene Astenbündel, das mit der Abfassung des Protokolls betraut war, den ganzen Glanz der Ursprünglichkeit dieser Verhandlung in der Kuttermüde seiner sachlichen Berichterstattung ertränken würde. Es ist richtig so gekommen. Wenn Du's nicht glauben willst, so vergleiche meinen Bericht mit dem, den Du der braven „Baugewerks-Zeitung“ entnommen hast. Du wirst finden, wie dort aller Epaem und alle Frische und Anschaulichkeit fehlen und wie dadurch das richtige Verständnis für die Stellung der Teilnehmer zueinander getrübt wird.

Also: zuerst bestand die Zusammenkunft nur aus den Kartellbrüdern. Ihr Beratungsstoff war: Die Aussperrung im Baugewerbe. Der erste Kartellbruder hub an zu sprechen und sagte ungefähr: Meine Herren! Sie sind nicht unwillig, daß wir Sie bereits wieder zusammengerufen haben. Sehen Sie sich die Besprechung an und dann sagen Sie selbst: Was es nicht notwendig, daß wir zusammenkommen und uns die Brüder vom Bau mal ordentlich, so ganz gehörig vornehmen? Ist das eine Aussperrung? Ist das die Erfüllung der uns so fest, so feierlich gegebenen Versprechungen? Dreimalhunderttausend hat man uns versprochen und jetzt sind es nicht einmal halb soviel geworden! Inerzürst! So was! Das können wir nicht so ruhig ansehen! Also ich denke, daß wir den Herren vom Bau mal ganz gehörig auf's Dach steigen. Wir verlangen Rechenschaft darüber. Ich brauche nicht erst zu betonen, daß wir ein Recht dazu haben. Unser gutes Geld ist in der Sache (Zwischenruf: kahlen Sackel) angelegt. Ist die Sache heute faul, so müssen wir dafür sorgen, daß sie besser wird. Gehen wir aber nun auch nicht zu rigoros gegen die Herren vor. Bedenken wir, daß auch sie an die realen Verhältnisse gebunden sind, und vergessen wir nicht, daß sie doch im

Grunde genommen für uns, für die Großindustrie kämpfen. Die Herren haben eben ihre Schwierigkeiten. Es gibt nun einmal auch bei ihnen unglückseligere Leute, die sich nicht scheuen, zu sagen: Was geht die Großindustrie an! Warum sollen wir für die die Kaffianen aus dem Feuer holen? Es gibt tatsächlich solche Leute. Das müssen wir berücksichtigen. Es schadet durchaus nicht, wenn wir ihnen in ungewandter Weise sagen, daß wir etwas mehr Dampf hinter die Aussperrung gesetzt zu sehen wünschen, aber andererseits wollen wir ihnen nicht die Lust am Werte berleben. Das liegt in unserm eigenen Interesse. Wer will sagen, daß wir niemals wieder so leicht ein Gewerbe finden, daß so bereitwillig auf unsere Wünsche eingeht? Und dann, meine Herren: Es war schon so lange unser Wunsch, die Gefahr, die die Verhältnisse im Baugewerbe für unsere Autorität in unsern eigenen Betrieben bilden, zu beseitigen. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Jetzt ist es Zeit dazu, meine Herren, jetzt oder nie! Und darum müssen wir die Herren vom Arbeitgeberbund festhalten, damit sie uns nicht entweichen. Wir hätten sonst den Schaden davon.

Die Debatte, die dieser Ansprache folgte, bewegte sich durchaus in zustimmendem Sinne. Nach einer halben Stunde ließ man die Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die während dieser Zeit hergelaufene Mittel zu sich genommen hatten, eintreten. Sie verbeugten sich dreimal. Zuerst nach vorn, dann nach rechts, dann nach links. Darauf nahmen sie an dem unteren Ende des Tisches Platz.

Sodann ergriff der erste Kartellbruder wieder das Wort. Seine Rede lautete kurz zusammengefaßt etwa so: Was machen Sie nun da für Geschichten mit der Aussperrung! Halten Sie uns zum besten oder lassen Sie die Aussperrung als eine Volkseinstufung auf, oder steht hinter Ihren großen Versprechungen wirklich nicht mehr als das, was Sie da als sogenannte Aussperrung zurechtgerührt haben? Wir, die Vertreter der Großindustrie, sind sehr, sehr unzufrieden mit Ihnen, meine Herren! Wir verlangen eine anständige Aussperrung von Ihnen. Wir können das verlangen; denn wir zahlen

unser Geld dafür. Also, nun einmal heraus mit der Sprache!

Nach dieser ausgezeichneten Rede, die allseitig großen Eindruck machte, erbat einer der Wundesbrüder das Wort. Er erhob sich, knöpfte den Rock zu, trat hinter seinen Stuhl und fing sehr sitfam an zu reden: Meine sehr geehrten Herren! Das deutsche Baugewerbe läßt Ihnen durch unsern Mund seinen tiefgefühlten Dank aussprechen für den wertvollen Beistand, den Sie uns in unserm schweren Kampf für die Würde und das Ansehen des Gewerbes angehehen lassen. Würde und Ansehen des Gewerbes liegen uns wirklich sehr am Herzen. Darum haben wir den schweren Kampf aufgenommen, von dem wir wirklich hoffen, daß er uns endlich den heiß ersehnten sozialen Frieden bringen soll. Über auch wir erfahren hierbei die Wahrheit des schweren Wortes: Undant ist der Welt Bohn. Ja, meine Herren! Unsere edeln Absichten werden allzusehr verkannt. Maner ebelt uns Scharfmacher; wogegen wir —

Der erste Kartellbruder unterbrach hier den Redner. Er machte ihn in recht temperamentvoller Weise darauf aufmerksam, daß man im Hause des Gehörten nicht vom Strich reden darf, und daß, zunächst über die „sogenannte Aussperrung“ zu reden.

Der Wundesbruder, dem die Unterbrechung sichtlich unangenehm war, redete doch mit ebenso sichtlichem Ergebnisse hinan, fuhr darauf fort: Was nun die Aussperrung anbelangt, so sieht sie gerabegab glänzend. (Zuruf: Na, na!). Jawohl, meine Herren, glänzend; wenn ich so sagen darf! (Zuruf: Glänzendes Glanz!) Ich möchte ganz ergeben bitten, mich anzuhören. Wer hat behauptet, daß dreimalhunderttausend Arbeiter hinausjamen? Wir nicht, meine Herren, wir nicht. Niemand! (Zuruf: Da schlag eine lang hin!). Nein! Wir haben uns mit zweimalhunderttausend begnügt, und diese Zahl, meine sehr geehrten Herren, ist erreicht, wenigstens so gut wie erreicht. Einmilderbesandbunndachtigtausend Ausgesperrte waren es bereits bis zur vorigen Woche, seitdem sind aber noch eintausend hinzugekommen, so daß wir den zweihunderttausend sehr nahe, wirklich, meine Herren, sehr nahe gekommen sind. Was daran noch fehlt

des Kapitals von größtem Einfluß ist, so ist den meisten Technikern und Architekten nicht die Möglichkeit gegeben, selbständig die Ausführung der von ihnen entworfenen Bauwerke in die Hand zu nehmen. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, ihre Dienste dem kapitalkräftigen Unternehmer anzubieten. Es ist statistisch festgestellt, daß weitens der größere Teil aller Unternehmer nur eine mangelhafte sachwissenschaftliche Vorbildung besitzt, und daß es andererseits unter den angeseheneren Architekten nur eine ganz verschwindend kleine Anzahl solcher gibt, die im Sinne der früheren berühmten Baumeister die Ausführung ihrer Werke selbständig als ausführende Baumeister leiten und vollbringen können.

Schon in meinem neulich veröffentlichten Aufruf an die Architekten Deutschlands, habe ich darauf hingewiesen, daß Bauarbeiter, Techniker und Architekten von Natur aus zusammengehören und infolge ihrer durch gemeinschaftliche Interessen verknüpften Tätigkeit sich gegenseitig als Kollegen betrachten müßten im Gegensatz zum Bauunternehmer, dessen Ziel und Interesse es ist, sie alle zusammen soviel wie möglich wirtschaftlich zu seinen Gunsten anzubehalten. Das sind ohne Zweifel Tatsachen, die nicht bestritten werden können. Bekanntlich ist, daß bei dem jetzigen Kampfe infolge eines lächerlichen gesellschaftlichen Dünneles die meisten Architekten und Techniker sich schämen, sich offen als Bauarbeiter zu bekennen und sich mit ihnen solidarisch zu erklären. Wenn diese Herren unter sich sind, so kann man sicher sein, daß außer ihren Fachsimpeleien ihr ewiges Jammer über die Brutalität und Profitgier der Unternehmer und deren gemeine Ausbeutungsmethode den unerhöplichen Gesprächsstoff bildet. Die Fäuste in der Fojentische zu ballen, ist bekanntlich kein besonderes Zeichen von Mut und Mannhaftigkeit. Man könnte auch schließlich darüber hinwegsehen, daß tüchtige Techniker und Architekten, weil sie von den Bauunternehmern finanziell abhängig sind, sich „neutral“ verhalten und sich nicht getrauen, der Öffentlichkeit gegenüber die Wahrheit zu sagen. Um so unangenehmer muß es jeden künstlerisch und wirtschaftlich freien und unabhängigen Techniker und Architekten berühren, wenn er hört, daß die offiziellen und geistigen Führer der Bauunternehmer, zwei königliche Bauräte, die Herren Felsch und Enke, und ein Münchener Ingenieur, Herr Fellermeier,

Der Eifer und die Mühsigkeit, welche diese Herren dazu entsaften, die Wahrheit der Öffentlichkeit gegenüber zu entstellen, wären wahrhaftig einer besseren Sache würdig! Der „Grundstein“, das offizielle Organ des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, hat deshalb in seiner Nummer vom 30. April 1910 mit Recht unter Namensnennung der königlichen Bauräte Felsch und Enke in klassischer Form eine Gedenktafel der Schande für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe errichtet. Außerdem ist durch einen in derselben Nummer veröffentlichten Offenen Brief an den königlichen Baurat, Herrn V. Felsch, das Treiben dieses Herrn für alle Zeiten in unübertrefflicher Weise derartig gekennzeichnet, daß es für alle Kollegen in Süddeutschland, die ein Interesse daran haben, der öffent-

lichen Meinung gegenüber aufklärend zu wirken, Ehrensache wäre, sich öffentlich von diesem Herrn loszusagen, solange er nicht die in diesem Offenen Brief enthaltenen schmerzlichen Vorwürfe widerlegen und zurückweisen kann. Es bliebe nur noch als eine Pflicht des Ansehens den Arbeiterorganisationen gegenüber — wenigstens für Münchener Architekten —, Stellung zu nehmen zu dem geradezu unqualifizierbaren Benehmen des Ingenieurs Fellermeier aus München, dem ehemaligen langjährigen Schriftführer des Architekten- und Ingenieursvereins für Oberbayern, Sitz München. Dieser Herr soll im März dieses Jahres auf der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes zu Dresden die Bauarbeiter dadurch beschimpft und verleumdet haben, daß er in öffentlicher Versammlung die haltlose und durch nichts beweisbare Behauptung aufstellte, es sei eine bekannte Tatsache, daß die Leistungen der Bauarbeiter in den letzten zehn Jahren um mindestens 30 pZt. — das wäre also ungefähr ein Drittel des Wertes — zurückgegangen seien. Um die Nichtwürdigkeit dieser in ihrer Art wohl einzig dastehenden strupelosen Taktik vollständig zu begründen, wird es notwendig sein, sich mit den Arbeitsleistungen der Bauarbeiter im Baugewerbe etwas eingehender zu befassen.

Zunächst scheint Herr Fellermeier in der Hitze des Gefechtes ganz übersehen zu haben, daß, wenn seine offenbare unwahre Behauptung wahr wäre, nicht die im Kampfe stehenden Bauarbeiter, — die Maurer, Zimmerleute und Bauhilfsarbeiter — davon betroffen würden, sondern die einstellenden außerhalb des Kampffeldes zwischen den Parteien stehenden technischen Ausführer, Bauleiter und Architekten. Weiß denn der Herr Fellermeier nicht, daß die Schuld an der verlorenen Schlacht nicht die Soldaten, sondern die Führer und in erster Linie die Feldherren trifft? Nun wäre es ja möglich, daß — um bei diesem Vergleiche zu bleiben — Herr Fellermeier einmals, es muß aber wohl schon ziemlich lange her sein, als Feldherr der Technik ein Heer von Bauarbeitern befehligte und daß diese Arbeiter unter seiner Leitung Schlechtes geleistet haben. Was würde das mehr bedeuten, als daß Herr Fellermeier vielleicht selbst nur ein unfähiger Techniker war, und daß er bezeiten, sich selbst erkennen, seine wohl zweifelhaft „zubereitete“ Tätigkeit als Techniker benützte, um sich einer Clique von habgierigen Unternehmern als feiler Agitator und Heher zur Verfügung zu stellen. Jeder Bauarbeiter aber, gleichgültig, ob er Bauhilfsarbeiter, Zimmermann, Maurer, Polier, technischer Bauführer oder Architekt ist, wird diese schamlose und gemeine Verleumdung mit Entrüstung zurückweisen. Gerade infolge des unfeigen rücksichtslosen kapitalistischen Ausbeutungssystems der großen Bauunternehmer, die selbst meistens gar keine Fachleute sind, ist es so weit gekommen, daß die Kunst der technischen Ausführungen und deren höhere Durchbildung immer mehr von den unteren Bauarbeitern, von denjenigen, durch deren Hände die Arbeit das Werk erstehen muß, abhängig geworden ist, also von Bauhilfsarbeitern, Zimmerleuten und Maurern. Der Unternehmer selbst kommt immer seltener als der wirkliche Leiter der Ausführungen in Be-

tracht — das ist fast nur noch bei kleineren Betrieben möglich —, meistens hat er seine bezahlten technischen Angestellten: Architekten, Techniker und Poliere. Von diesen scheiden die ersteren — die Architekten —, wenn es sich um rein technische Fragen handelt, fast immer aus, weil sie infolge ihrer einseitigen abstrakten Erziehung, fern von der Baustelle, die praktische Wirkung ihrer etwaigen Vorschläge gar nicht beurteilen können. Sie sind eben, wie ja übrigens bekannt ist, viel zu sehr Theoretiker und viel zu wenig Praktiker. Dann kämen als nächste die Techniker in Betracht. Diese stehen der Praxis schon viel näher; sie haben meistens die undankbare Aufgabe, mit Hilfe von tüchtigen Polieren und Bauarbeitern die Zeichnungen des Herrn Architekten für die praktische Durchführung umzusetzen und brauchbar zu machen. Und diese Techniker, Bauführer und Poliere, die mit den eigentlichen Bauarbeitern in ständigem Kontakt stehen, werden sich hüten, dem leichtfertigen Urteil des Herrn Fellermeier beizustimmen. Ich bin aber ebenso der festen Ueberzeugung, daß auch die Architekten, die nur einigermassen mit der Bauausführung zu tun haben, nicht die Ansicht Fellermeiers teilen, selbst wenn sie schon mit einzelnen Bauarbeitern schlechte Erfahrungen gemacht haben sollten. Denn wenn die Behauptung des Herrn Fellermeier wahr wäre, dann müßte logischerweise auch die Qualität aller in den letzten zehn Jahren erbauten Häuser um 30 pZt. geringer sein. Diesen Unsinns wird wohl niemand bestätigen wollen. Denn gerade das Gegenteil ist der Fall. Es besteht kein Zweifel, daß wir auf allen technischen Gebieten des Baugewerbes von Jahr zu Jahr bedeutende Fortschritte erzielen. Das kann man, mit großem Pathos vorgetragen, alljährlich bei den Festreden technischer Hochschulpromotoren hören. Außerdem kann das jeder Laie beurteilen, der Gelegenheit hatte, das Bauen als sichtbaren Vorgang von ehemals und heute an der Baustelle zu beobachten. Es ist ferner allgemein bekannt, daß die für Fertigstellung eines Neubaus gewöhnte Frist immer kürzer bemessen wird. Oft zum Schaden des Gebäudes. Aber wenn nur die Tatsache an sich zugegeben wird, daß heutige Bauten in viel kürzerer Zeit hergestellt werden als früher, so folgt daraus, daß die Leistungen der Bauarbeiter im allgemeinen nicht zurückgegangen sein können!

Es ist ebenso bekannt, daß infolge vieler neuer technischer Herstellungsarten und technischer Erfindungen die positiven, praktischen Kenntnisse des Bauarbeiters und infolgedessen auch sein Können ganz gewaltig vermehrt wurden. Wie weit ist die Kunst des Betonierens geblieben! Was wird heute schon Staumenswertes in der Herstellung von massiven Dämmen und Ueberbrückungen großer Spannweiten — auch ohne Eisenkonstruktion — geleistet. Die Kunst, einen dauerhaften, auch ästhetisch befriedigenden äußeren Fassadenverputz herzustellen, ist noch keine 20 Jahre alt. Ich selbst habe eine große Anzahl von einfachen Neubauten an zahlreichen sehr bekannten Münchener Neubauten so gut ausbilden können, daß ich ohne Bildhauer die größten künstlerischen Erfolge erzielt habe. In den „Münchener

das hoffen wir mit Ihrer gütigen Hilfe noch zu erreichen. Sie sind überzeugt, meine Herren, daß wir unsere Pflicht getan haben und bei ausreichender Unterstützung Ihrerseits auch fern tun werden, obwohl man sie uns sehr schwer macht, indem man uns Schamnamen nennt. Einen Augenblick tief der erste Kartellbruder dazuweisen, den das Wort Schamname immer höllisch rot anlauten ließ. Einen Augenblick! Wollen Sie uns, bitte, erklären, wie es kommt, daß die Gewerkschaften so sehr geringere Zahlen angeben?

Der Bundesbruder griff in die Notlage, holte eine Nummer der „Geseminder“ hervor und las: „Alles, was die übrige Presse in übelwollender Weise über den Umfang der Ausperrung berichtet, ist erfunden und erlogen. Wer die Wahrheit über unsern heiligen und gerechten Kampf wissen will, halte sich an unsere „Arbeitsgeber-Zeitung für das Baugewerbe“. Alles andere ist Schwindel der woten Heher, mit denen uns einzulassen uns unser Anstand verbietet. Das ist unsere Widerlegung der gewerkschaftsfeindlichen Angaben.“ Darauf stieg der Bundesbruder die Zeitung wieder in die Tasche und sah sich dabei ziemlich herausfordernd um.

Die Kartellbrüder aber lachten. Nur der erste von ihnen lachte nicht, sondern sagte ungefähr: Was ist das für eine Antwort! Sagen Sie uns, worauf sich Ihre Zahlen stützen. Wie sind sie festgestellt worden? Auf Grund der Lohnlisten oder irgend welcher anderen Listen? Oder haben etwa die Sekretäre nur telefonisch bei den einzelnen Arbeitgebern angefragt? Darauf kommt es doch an. Wir wollen keine Sätze haben. Wir können das verlangen; denn wir zahlen doch unser Geld dafür!

Der Bundesbruder machte erst ein etwas verwundertes Gesicht, dann aber sammelte er sich schnell und sagte: Meine Herren, wir haben uns von Anfang an gesagt, daß wir bei dieser Bewegung allen Bureautratsismus vermeiden müßten. Infolgedessen haben wir keinerlei Vorschriften über die Art der Feststellung herausgegeben, sondern dies jedem einzelnen Verbände selbst überlassen. Die meisten Zahlen sind uns direkt telephonisch übermittelt worden, ein Verstum durch Besprechungen usw. ist also völlig ausgeschlossen. Wenn Sie

aber lieber eine andere Feststellungsart wünschen, so stehen wir selbstverständlich zu Diensten. Sie haben nur anzudeuten, meine Herren.

Der erste Kartellbruder schüttelte unwillig den Kopf und meinte: Darüber sprechen wir noch. Jetzt heißt es für Sie: Dampf hinter die Ausperrung! So viel Dampf wie möglich! Hunderttausend müssen noch hinaus! Das kann doch so schwer nicht sein! Nur herzhafte und ohne Furcht angefaßt! Sie haben doch nicht etwa Furcht vor dem Staatsanwalt? Meine Herren, da würde ich Sie doch inhaftig behauen. Was will denn so'n armes Staatsanwaltschaft gegen uns ausrichten? Aber die Furcht ist auch ganz unbegründet. Es geschieht Ihnen nichts. Bleiben Sie sich darauf! Wir wissen doch Bescheid! Also darum nur tüchtig und berde zugefaßt mit der Materialperre, mit der Sperrung des Kredits und mit all den wirksamen Mitteln. Es muß geschehen! Denken Sie, wir können Sie ben ganzen Sommer hindurch durchfiltrieren! Die Sache muß zur Entscheidung kommen, und zwar recht schnell. Darum haben wir es ein mal recht früh in die Kiemen legen. Sie dürfen keine Mühe und keine Kosten scheuen.

Der Schammeister des Bundes machte bei diesen Worten eine ziemlich populäre Bewegung mit Daumen und Zeigefinger, was aber von keinem bemerkt wurde. Darauf seufzte er recht laut und tief und kramte seine Taschen um, ohne daß auch nur ein Pfennig hinausfiel. Das erregte einiges Aufsehen.

Schon wieder Ebbe? fragte der erste Kartellbruder. Leider! schüttelte des Bundes Schammeister. Die bedürftigen Unternehmer, die Materiallieferanten, die Fuhrwerkbesitzer und alle die Helfer wollen bezahlet sein. Wir vertrauen sie und bitten um Geduld, aber sie lassen nicht loder.

Weil Ihr ihnen den Mund wässrig gemacht habt mit den 50 Millionen! Gold ein Unfaß! rief der Kartellbruder unwillig. Aber da Sie Geld brauchen und nichts haben, so müssen wir Ihnen schon was geben. Wir werden das nachher gleich beschließen. Also darüber wären wir einig. Nun aber noch etwas anderes. Warum arbeiten

eigentlich die Tischler, Maler, Töpfer, Klempner und alle diese Leute noch auf den Bauten? Die müssen auch hinunter! Neuhern Sie sich einmal hier!

Der Bundesbruder stand auf, trat wieder hinter den Stuhl und sagte: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin leider auch nicht in der Lage, zu sagen, warum die Tischler, Töpfer usw. noch arbeiten. Mir ist das gänzlich unerklärlich. Doch neige ich zu der Annahme, daß sie es tun, weil sie noch keiner hat aufhören heißen. So Sie, meine sehr geehrten Herren, aber wünschen, daß dies geschieht, so werden wir umgehend das Nötige betrauen lassen.

Diese Erklärung wurde mit allseitigem, zustimmendem Kopfnicken aufgenommen. Der Kartellbruder erklärte darauf die gemeinsame Sitzung für geschlossen und legte den Bundesbrüder nochmals ans Herz, ja für die Durchführung der ihnen gegebenen Aufträge zu sorgen.

Der erste Bundesbruder versprach das sehr fest und betrauschiedete sich dann mit einer Heinen, aber sehr schönen Ansprache, die ungefähr so lautete:

Meine sehr geehrten Herren! Das deutsche Baugewerbe wird es Ihnen nie und nimmer vergessen, was Sie ihm in schwerer, schwerer Zeit gewesen sind. Wir, das deutsche Baugewerbe, führen einen großen, heiligen und gerechten Kampf. Wir kämpfen für die Ehre und Würde des Baugewerbes. Wir kämpfen für unsere Unabhängigkeit, für unsere Selbstständigkeit! Wir wollen nicht von Herren auf unsern Bauten, Herren in unsern Betrieben sein. Wir wollen wieder als die von Gott eingesetzte Autorität gelten und estimiert werden, wir wollen wieder Herren unserer Entscheidung sein. Gott sei Dank! Wir sind jetzt endlich auf dem rechten Wege zu diesem großen, herrlichen Ziele. (Den Schluß konnte man nicht mehr recht verstehen, da die Kartellbrüder, die ganz allein sein wollten, mit den Stühlen schmerzten und einer von ihnen den redbenden Bundesbruder zur Tür hinausdrückte. Man hörte ihn aber noch auf dem Türschwellen Papierkorb! Dein

Thomas Richterhof.

Neuesten Nachrichten" und in zahlreichen Fachzeitschriften wurden die nach meinen Entwürfen von ganz einfachen Mauern hergestellten Fassaden (in gewöhnlichem Kalkverputz) in der überschwänglichsten Weise verherrlicht und als vorbildlich von höchstem künstlerischen Wert bezeichnet. Unter diesen schlichten Männern sind viele, denen ich ohne Bedenken die schwierigsten technischen Ausführungen anvertrauen würde.

Es sei mir gestattet, nur auf einen Fall näher einzugehen: Im Januar des vorigen Jahres war es mir gelungen, theoretisch eine Herstellungsmethode zu erfinden, nach der es möglich wäre, massive horizontale Decken ohne Eiseneinlagen und ohne eiserne Zwischenträger aus verschiedenen geformten Ziegelhohlstücken herzustellen. Ich ließ meine Erfindung sofort beim kaiserlichen Patentamt anmelden und versuchte dann, sehr hohe und angesehene führende Münchner Künstler — königliche Professoren der Bau- und Bildhauerkunst — dafür zu interessieren. Alle bezeugten auch wirklich „wohlwollendes Interesse“, wirkliches Verständnis aber, oder gar fördernde Mitwirkung oder mindestens moralische Unterstützung fand ich bei keinem. Ich dachte, ei, die Herren wollen etwas sehen, und ließ zum besseren Verständnis extra auf meine Kosten bei einem hiesigen bekannten Bildhauer ein Modell aus Gipssteinen im Maßstab 1:20 herstellen. Alles klappte vorzüglich. Die Decke aus diesen kleinen Gipssteinchen hatte die stattdige Spannweite von fast 2 m und machte statisch den denkbar besten Eindruck; sie trug sogar große Lasten (mehrere Zentner Zement). Die Herren kamen und sahen, bezeugten wiederum gnädigst ihr „allerhöchstes“ wohlwollendes Interesse, erklärten aber, sie könnten trotzdem nicht glauben, daß eine solche Decke aus wirklichen „echten“ gebrannten Ziegelsteinen halten oder gar — wie ich behauptete — ebenso tragfähig sein könnte, wie die gewöhnlichen massiven Decken zwischen eisernen Trägern. Demselben Mißtrauen begegnete ich bei fast allen Kollegen. Einige sprachen wohl von „originellem Einfall, merkwürdigen Ideen“, kein einziger aber bewies auch nur das geringste technische Verständnis. Darin mir die Schuld. Ich erinnere mich meiner ehemaligen Fassadenmaler, verfrähdigte sie und zeigte ihnen das Modell. Alle hatten sofort den eigentlichen Witz der Erfindung begriffen, sie schlugen sich vor die Stirn und konnten sich nicht genug wundern, daß man massive Decken nicht schon längst auf diese Weise herstellte.

Und die ehrliche aufrichtige Bewunderung dieser einfachen Leute gab mir wieder Mut und Selbstvertrauen. Ich ließ sofort von einer der angesehensten Ziegeleien in der Nähe von Rosenheim Probegiegelsteine herstellen und war in der Lage, bei einem (durch mich erbauten) größeren Sanatoriumneubau in Zell bei Ebenhausen — mit Hilfe jener Maurer im heurigen Frühjahr wirkliche Decken von großer Spannweite aus „echten“ gebrannten Ziegelhohlstücken so herzustellen, daß die Decken nicht nur sehr gut „hielten“, sondern auch kolossale Lasten — Ziegelsteine — tragen konnten. Und ich schäme mich durchaus nicht einzugehen, daß ein gut Teil des Gelingens das Verdienst jener einfachen Leute ist, vor allem aber ihres Vorarbeiters, der nun mein Polier ist. Solche oder ähnliche Beispiele könnten diejenigen meiner Kollegen, die der eigentlichen Bauausführung durch praktische Tätigkeit nachsehen, zu Duzenden bezeugen, wenn sie — ja, wenn sie sich nicht vor der Nase der Unternehmer fürchten müßten, von denen leider sogar die tüchtigsten Architekten finanziell abhängig sind.

Ich aber, da ich — als Mensch und Künstler — vollkommen — wirtschaftlich und politisch — frei und unabhängig bin, halte es für meine Pflicht, auf diese Tatsachen mit Nachdruck hinzuweisen, selbst auf die Gefahr hin, von meinen sehr geschätzten Herrn Kollegen der edlen Baukunst, in Acht und Bann erklärt zu werden.

Nachschrift der Redaktion: Wir freuen uns, zu dem Thema „Arbeitsleistung“ noch einen so ausgezeichneten Baufachmann, wie es der Herr Verfasser des vorstehenden Artikels ist, zu hören. Herr Architekt Zeh hat mit seinem bekannten Aufruf natürlich in ein Wespenneß gegriffen; die Unternehmerpresse fällt in ihrer hergebrachten pöbelhaften Manier über ihn her und sucht die Wucht seiner Worte durch schmutzige Anwürfe abzuschwächen. Wir stellen darum fest, daß Herr Architekt Zeh einer der hervorragendsten Baukünstler unseres Landes ist, dessen Ruf und Name viel zu fest steht, als daß ihn die Koryphäen des Arbeitgeberbundes beeinträchtigen könnten. Wenn sich diese Leute ein Urteil über die künstlerischen Qualitäten ihres, ihnen freilich sehr unbehaglichen, Gegners bilden wollen, so wollen wir ihnen dabei gern an die Hand gehen. Mögen sie sich die Gesichter des Wettbewerbs um den Bau des Stuttgarter Hoftheaters ansehen (Zettlschrift: „Die Raum-

kunst“, Jahrgang 1908, Heft 20/21), sie werden dann wissen, mit wem sie es bei Herrn Zeh zu tun haben. Mögen sie sich auch in Bayern umtun und sich das Schaffen ihres Gegners ansehen. Im übrigen ist Herr Zeh nicht nur Theoretiker, sondern auch ein Praktiker im Bauwesen, wie ja auch aus seinem Artikel hervorgeht. Dies glauben wir gegenüber der Berührungspflichten in der Unternehmerpresse sagen zu müssen.

### Die rechtliche Bedeutung der Bauarbeiterausperrung.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte einen Rechtsanwalt Wrzeszinski beauftragt, den Ausführungen Dr. Baums, die wir in Nr. 20 unseres Blattes veröffentlicht haben, entgegenzutreten. Die Arbeit jenes Herren hat der Bund in vielen Zeitungen veröffentlicht lassen und sie auch in einem verbiefständigen Schreiben als Brief versandt. Zu diesen Ausführungen nimmt nun Dr. Baum im „Tag“, Nummer vom 19. Mai, das Wort. Wir geben seinen Artikel in vollem Inhalt wieder:

Seit dem 15. April d. J. ist im deutschen Baugewerbe die allgemeine Aussperrung der Arbeiter proklamiert. Noch ist der Ausgang des Kampfes ungewiß, und doch differieren die Angaben der Parteien über Umfang und Wirkung der Aussperrung in hohem Maße. Eins ist aber auch für den augenblicklichen Beobachter sicher: Die Zentraleitung des Arbeitgeberbundes hat mit starken Widerständen im eigenen Lager zu kämpfen. Obwohl sie von vornherein proklamiert hatte, daß ein Tarifabschluß nur durch die Zentraleitung stattfinden soll, ist es an verschiedenen Orten, insbesondere auch in Berlin, dank dem Eingreifen des dortigen Gewerbegerichts (vergl. v. Schulz im „Tag“ Nr. 205 vom 24. April) zu lokalem Friedensschluß gekommen. Auch anderwärts leistet man der Zentraleitung nur noch widerwillig Folge, und wenn es nicht schon mehr zum offenen Abfall gekommen ist, so liegt es wohl daran, daß die betreffenden Arbeitgeber aus rechtlichen Gründen zum Festhalten gebunden und andererseits auch rechtlich gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung geschützt zu sein glauben. Die Aussperrung schädigt jedenfalls die deutsche Volkswirtschaft täglich um kolossale Summen, und der unparteiische Sozialpolitiker muß daher, ganz abgesehen von der Frage, wem der Sieg zu gönnen ist, jedenfalls eine möglichst schnelle Beendigung wünschen, zumal der Kampf im wesentlichen eigentlich um Wahl- und Prinzipienfragen, insbesondere den einseitigen Arbeitsnachweis geführt wird.

Nach den maßgebenden Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung können die widerstrebenden Arbeitgeber jederzeit aus dem Verbände austreten, sie können die zur Sicherung der Vertragstreue hinterlegten Depoteinlagen zurückverlangen, und der Arbeitgeberverband ist ihnen in vollem Umfange schadenersatzpflichtig, wenn er diese Wechsel etwa in Kurs setzt. Auch die Materialiensperre, die durch Verabredung des Arbeitgeberverbandes mit den Bauhelferanten oder abtrünnigen Bauunternehmer teilweise verhängt worden ist, ist unwirksam. Die beteiligten Baumaterialienhändler können jederzeit zurücktreten, und die Teilnehmer an der Sperre (Vorstände des Arbeitgeberverbandes und Händler) sind den betroffenen Bauunternehmern nicht nur schadenersatzpflichtig, sondern sogar wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung strafbar. Endlich sind die Bauunternehmer ihren Bauherren gegenüber durch die sogenannte „Ausperrungsklausel“ nicht geschützt, vielmehr ist diese gemäß § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches unwirksam und die Bauherren zur Erhebung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Ich habe dies in zwei Aufsätzen im „Berliner Tageblatt“ und in der „Sozialen Praxis“ ausführlich dargelegt und mit Reichsgerichtsentscheidungen belegt. Hiergegen wendet sich ein, von Herrn Rechtsanwalt Dr. Wrzeszinski verfaßter Aufsatz, den der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ im Abendblatt der „Vossischen Zeitung“ vom 11. Mai d. J. veröffentlicht hat. Es wird dort dargelegt, § 152 der Gewerbeordnung gewährte die für die wirtschaftliche Kriegsführung unerlässlichen Kampfmittel, insbesondere seien Streik, Aussperrung und Boykott nach der Praxis des Reichsgerichts durchaus zulässig und nur unter ganz bestimmten, hier nicht vorliegenden Umständen als ein Verstoß gegen die guten Sitten anzusehen, die Rechtsordnung stelle beide Streitmittel in gleicher Weise unter ihren Schutz und hindere sie nicht, die durch die Gewerbeordnung verbotenen Kampfmittel nach den Regeln anständiger Kriegsführung zu verwenden. Diese Darlegungen verkennt den maßgebenden rechtlichen Gesichtspunkt völlig. Daß Streik, Aussperrung und Boykott an sich rechtlich zulässig sind, habe weder ich noch irgend jemand bestritten. Gegen die rechtliche Zulässigkeit der vorliegenden Bauarbeiterausperrung ist auch tatsächlich an sich nichts zu sagen. Die ausgesperrten Arbeiter müssen sich die Aussperrung gefallen lassen und können weder gegen einzelne Arbeitgeber noch gegen Arbeitgeberverbände Schadenersatz-

ansprüche geltend machen, es sei denn, daß, wie z. B. in einer Reihe vor dem Gewerbegericht in Queblinburg anhängiger Prozesse behauptet wird, die Aussperrung gegen besondere Abmachungen, insbesondere lokale Tarifverträge verstößt. Um diese Frage handelt es sich hier aber gar nicht. Die Frage war vielmehr, ob diejenigen Arbeitgeber, die die Aussperrung nicht mehr mitmachen und aus dem Arbeitgeberverbande ausscheiden wollen, zum Festhalten gezwungen werden können. Dies muß aber mit all den oben dargelegten Konsequenzen unbedingt verneint werden.

Es kann keine Rede davon sein, daß das Reichsgericht etwa in irgendwelchen neueren Entscheidungen den früher eingenommenen Standpunkt verlassen hat. Der Gesetzgeber stellt eben in den §§ 152, 153 der Gewerbeordnung die Koalitionen unter Ausnahmeverbot. Er gestattet allerdings das Bestehen von Vereinigungen zum Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, gestattet diesen auch, gegenüber dem Gegner im Lohnkampf die wirtschaftlichen Kampfmittel, Streik und Aussperrung, anzuwenden, er versagt aber andererseits den Koalitionen jeden Rechtsschutz, indem er den Rücktritt von ihnen jederzeit freistellt und die Verfolgung der Ansprüche aus der Koalitionsabrede im Prozeßweg unterlagt. Dies hat nach der zutreffenden Ansicht des Reichsgerichts auch die notwendige Folge, daß ein Festhalten an der Koalition auch nicht auf anderem Wege, sei es durch Vereinbarung einer Vertragsstrafe, sei es durch Hingabe eines Depoteinwechfels, rechtlich gesichert werden kann. Das ist gerade gegenüber dem Verband der Baugeschäfte Berlins in der Entscheidung Band 50 Seite 29 ausgesprochen. Der Gesetzgeber bedroht ferner diejenigen, der einen andern durch Zwang, Drohung oder Verurteilung zum Beitritt zu einer Koalition zu bestimmen oder durch die gleichen Mittel zum Rücktritt von einer Koalition zu hindern sucht, in § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten. Es ist ebenso zweifellos, daß in der Ankündigung, einen Depoteinwechsel begeben zu wollen, und in der Ankündigung bezw. Verhängung der Materialiensperre gegen die abtrünnigen Arbeitgeber eine Drohung bezw. Verurteilung im Sinne dieser Bestimmung zu sehen ist. Hierfür ist es ganz gleichgültig, ob und inwieweit die Verurteilung sonst als ein Verstoß wider die guten Sitten anzusehen ist. Das Reichsgericht hat in den von Wrzeszinski zitierten Entscheidungen sehr richtig dargelegt, daß eine Verurteilung nicht wider die guten Sitten verstößt, die beispielsweise in der Aufforderung besteht, bei einem Gastwirt, der seinen Saal nicht zu den Versammlungen einer politischen Partei hergibt, nicht zu verkehren, oder bei Wädern meistern so lange nicht zu kaufen, bis sie gewisse Lohnforderungen der Arbeiter gebilligt haben. Anders ist es aber bei den unter § 152 der Gewerbeordnung fallenden Tatbeständen. Hier ist Kraft ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes jede Verurteilung verboten, gleichviel, ob sie unbillig ist oder nicht. Der Gesetzgeber will eben nicht eine Ausnahmebestimmung für den Fall schaffen, daß die an sich erlaubte Verurteilung zu dem Zwecke benutzt wird, den Betroffenen zum Festhalten an einer wirtschaftlichen Kampfvereinigung zu bestimmen. Zweifelloso unterliegen daher alle Teilnehmer an einer zu solchen Zwecken verhängten Materialiensperre, mögen sie auch noch aus so sittlichen Grundfäden handeln, der in § 153 der Gewerbeordnung verhängten Gefängnisstrafe und demnach auch der Schadenersatzpflicht wegen unzulässiger Handlungen.

Die vorstehenden Ausführungen werden ja wohl bald von den Gerichten und wohl auch vom Reichsgericht definitiv nachgeprüft werden: Wenn das hier gewonnene Resultat für die Arbeitgeber kein befriedigendes ist, liegt dies im wesentlichen an unserm unzulänglichen Koalitionsrecht. Bisher haben sich fast immer nur die Arbeiter und ihre Verbände in den Maschinen der Koalitionsverfechtung verstrickt und ihren auf eine Vererbung des Koalitionsrechts gerichteten Bestrebungen ist gerade von den Arbeitgebern und ihren politischen Vertretern der schärfste Widerstand entgegen gesetzt worden. Wenn Wrzeszinski die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung eine „Magna Charta“ nennt, so ist jedenfalls die dort gegebene Gewährleistung der Koalitionsrechte so minimal wie nur möglich. Gewiß behandelt die Rechtsordnung — hierin muß Wrzeszinski beigetreten werden — auch in dieser wirtschaftlichen Bewegung beide Teile in gleicher Weise. Das bedeutet aber nur: Für die Arbeitgeberverbände gilt dasselbe wie für die Arbeitgeberverbände, und die gleiche Behandlung durch die Rechtsordnung besteht eben darin, daß sie ihnen zwar die Existenz und den Kampf gestattet, im übrigen aber jeden Schutz versagt. Es dürfte die wirtschaftlich wünschenswerteste Folge der Bauarbeiterausperrung sein, wenn ihr Ergebnis jetzt auch den Arbeitgeberverbänden die Augen über die Unzulänglichkeit unseres Koalitionsrechts öffnet, und wenn dann der Gesetzgeber eingreifen sollte und in diesem Sinne die vorliegende Aussperrung die letzte wäre, der gegenüber von dem Reichsbehelf der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung Gebrauch gemacht wird.

so wäre ein wirtschaftliches Ergebnis geeignet, das wertvoller wäre als alle Ziele der Aussperrung (einschließlich des einseitigen Arbeitsnachweises) zusammengekommen.

Dr. Edgar Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht.

**„Tatsachen“**

Weil die Bevölkerung über die Ursachen der sozialen Aussperrung angeblich „selbst durch bürgerliche Zeitungen zu falschen Schlüssen geführt wurde“ und weil demzufolge die Unternehmer (diese Unschuldslämmer und Wohlthäter der Menschheit!) als die Schuldigen angesehen werden mußten, deshalb überschwebten diese „Wahrheitsfreunde“ seit Wochen das ganze Reich mit Flugchriften, Aufrufen, Erklärungen, Bekanntmachungen usw., in denen sie die „Wahrheit“ über den Grund der Aussperrung mitteilen, „Tatsachen“ anführen und „beweisen“, daß nicht sie schuld an ihrem brutalen Vergewaltigungsakt sind, sondern daß die so engelhaft friedliebenden Unternehmer von den teuflisch böshafte[n] und nur auf ihren Ruin bedachten Arbeitern zur Aussperrung gezwungen wurden.

Sehen wir uns einmal eine solche Erklärung etwas näher an. Im „Schöneboder Tageblatt“, Amtsblatt für die Städte Schönebeck und Groß-Salze, finden wir in der Nummer vom 19. Mai eine solche Erklärung, wie sie von den Unternehmern in den letzten Wochen zu vielen Hunderten losgelassen wurden. Die Erklärung enthält unter anderem folgende „Tatsachen“:

„Die Lohnregulierung, das sei im voraus gesagt, sollte nach wie vor der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern der einzelnen Lokalverbände überlassen bleiben. Auch richtete sich das Ziel des Arbeitgeberbundes nicht gegen den Zusammenschluß der Arbeitnehmer, denn das beweist am besten die Tatsache, daß der Arbeitgeberbund mit dem Arbeitnehmerverband Hand in Hand einen Tarifvertrag abzuschließen sich bemühte, der aber von den Leitern des Arbeitnehmerverbandes scharf abgewiesen wurde. Die Arbeitnehmer wollten unter einheitlicher Direktion, gestützt auf reichliche Mittel ihrer Verbandskasse, die beweisen, daß die Lohnverhältnisse im Baugewerbe nur gute sind (A. B. haben die organisierten Maurer vom Zweigverein Halle a. d. S. im vorigen Jahre an ihre Verbandskasse 36 000 abgeführt), nach wohl-durchdachten System getrennt die einzelnen Arbeitgeberverbände der deutschen Städte vornehmen, terrorisieren und ihre Bedingungen ihnen aufzwingen.“

Zum ersten Satz ist zu bemerken: Es ist richtig, daß der Unternehmerbund die Lohnregulierung in seinen für die Arbeiter und die große Öffentlichkeit bestimmten Erklärungen scheinbar der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitern und Unternehmern der einzelnen Lokalverbände überließ. Aus dem Verlauf der in den Monaten Dezember und Januar gepflogenen örtlichen Verhandlungen ergab sich aber, daß der Bundesvorstand seinen Unterverbänden verboten hatte, Lohn erhöhungen zu bewilligen. Die Gesetzminder Unternehmerrzeitung berichtete damals von einem Beschluß des Bundes, wonach „eine allgemeine Erhöhung der Löhne nicht stattfinden“ sollte. Nur wo sich ein Ausgänger der Löhne mit den Nachbarkräften empfiehlt, wird der Bund seine Genehmigung hierzu erteilen. Die Unternehmer in fast allen Einzelorten schütten auf Grund dieser Anweisung jede Lohnhöhung ab. Das also ist die „freie Vereinbarung“ der Löhne „zwischen den Arbeitgeber und Arbeitnehmern der einzelnen Lokalverbände“.

Zum zweiten Satz ist gleichfalls richtig, daß sich der Unternehmerbund offiziell nicht gegen den Zusammenschluß der Arbeiter wendet. Er kann aber nicht bestreiten, daß viele seiner Einzelmitglieder und eine Reihe seiner Unterverbände von den Arbeitern den Austritt aus der Organisation verlangten. Der Bundesvorstand kann sich damit herausreden, daß er für das Tun seiner Unterverbände nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das ist aber ein Beweis dafür, daß in den Reihen des Bundes keine Disziplin herrscht und daß infolgedessen der Abschluß eines zentralen Vertrages nicht möglich ist. Daß der „Arbeitgeberbund“ mit den Arbeitgeberverbänden einen Tarifvertrag abzuschließen sich bemühte, aber von den Leitern der Arbeiterverbände scharf abgewiesen wurde, ist ein großer Schwindel. Die Arbeiterorganisationen sprachen auf ihren Verbandstagen aus, daß sie unüberwindlich festhalten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag. Was sie ablehnten, waren nur die Anebenfallsbestimmungen des Unternehmerbundes, die es den Unternehmern ermöglicht hätten, den Arbeitern ihre Wünsche zu diktiert. Die Arbeiter waren bereit, auf der Grundlage des bisherigen Tarifmusters einen neuen Vertrag abzuschließen.

Damit ist zugleich auch bewiesen, daß es gelogen ist, wenn im dritten Satz die Behauptung aufgestellt wird, die Arbeiter wollten die Unternehmerverbände der einzelnen Städte terrorisieren und ihnen ihre Bedingungen auf-

zwingen. Umgekehrt wollen die Unternehmer den Arbeitern diktiert und ihnen ihre Bedingungen aufzwingen, während diese noch gar keine Forderungen gestellt haben. Die Unternehmer wollen, wie Herr Felsch sich bei der Besprechung vor dem Reichsamt des Innern ausdrückte, „endlich einmal wieder Sammer werden“, nachdem sie angeblich zehn Jahre Amboß gewesen sind.

In der Erklärung und Bekanntgabe der „Tatsachen“ werden dann die Forderungen der Unternehmer zu sieben Punkten zusammengefaßt und kurz begründet. Im ersten Punkt wird behauptet, eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden sei nicht möglich, „im Interesse unserer deutschen Industrie, für deren Arbeiter die Bauarbeiter nur die Pioniere sind“. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe“ wurde bekanntlich jaugrob, als wir behaupteten, die Bauunternehmer führten den Kampf in erster Linie im Interesse der Industrie. — Im zweiten Punkt wird wieder behauptet, die Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen (Lohn usw.) sollte den einzelnen Ortsverbänden überlassen bleiben. Aus dem oben mitgeteilten Verbot des Bundes ist aber ersichtlich, daß den Ortsverbänden der Unternehmer von ihrer Zentrale diktiert wird, was sie bewilligen dürfen und was nicht. Wenn der Bund seine Unterverbände z. B. verpflichtet, keine Lohnerhöhung zu gewähren und gleichzeitig damit droht, daß er Verträge, deren Abschluß auf Grund von Lohn erhöhungen erfolgte, nicht genehmigen werde, so wissen wir wirklich nicht, was von der „freien Vereinbarung“ für die Unternehmer und Arbeiter der einzelnen Orte noch übrig bleibt. Doch nur das gleiche Komödientenspiel, wie es schon im letzten Winter bis zum Ueberdruß gespielt worden ist. — Wenn bei diesem Punkte weiter behauptet wird, der zentrale Vertragsabschluß sei nötig, damit der Unternehmerbund seine Unterverbände „zur strikten Innehaltung der Verträge anhalten“ könne, so muß dem entgegengehalten werden, daß dazu die Macht des Bundes erfahrungsgemäß nicht reicht. Die jetzige Aussperrung ist der beste Beweis dafür, daß in den Reihen des Bundes ebenso wenig Disziplin herrscht wie früher, wo sich zeigte, daß sich manche Unterverbände aus den Anordnungen des Bundesvorstandes und selbst aus Beschlüssen von Schlichtungskommissionen gar nichts machten. Es genügt deshalb und entspricht insbesondere dem Können des Unternehmerbundes, wenn sich die Zentralinstanzen beider Organisationen verpflichten, für die strikte Durchführung der Verträge zu wirken; denn damit ist es selbstverständlich, daß sie für ganzes Können für die strikte Innehaltung der Verträge einsetzen.

Im dritten Punkt wird behauptet, der Unternehmerbund müsse an Staffeln- und Durchschnittslöhnen festhalten, „weil unter dem Einfluß der Einheitslöhne die Leistungen vielfach zurückgegangen sind“. Es müßte die Möglichkeit gegeben sein, die Arbeiter nach ihren Leistungen zu bezahlen, da es nicht der Gerechtigkeit entspricht, daß der saule und unfähige Arbeiter denselben Lohn erhält wie der tüchtige, fleißige“. Zu diesen Behauptungen ist zu sagen, daß die Arbeiter noch nie Einheitslöhne gefordert haben. Was sie fordern, sind Mindestlöhne, wobei es den Unternehmern jederzeit unbenommen ist, an besonders tüchtige Gesellen und Arbeiter höhere Löhne zu zahlen. Daß unter dem Einfluß der Mindestlöhne die Leistungen zurückgegangen sind, ist ein zwar oft wiederholter Schwindel, der aber auch dann noch nicht zur Wahrheit wird, wenn er an jedem Tage von jedem einzelnen Unternehmer aus neue wiederholt wird.

Im vierten Punkt wird behauptet, „die besondere Vereinbarung der Affordlöhne von Fall zu Fall“ sei notwendig wegen der Veränderbarkeit der Arbeiten und der Materialien, und im fünften Punkt wird die Einführung der Affordarbeit mit der „Tatsache“ begründet, „daß laut amtlicher Feststellung die Maurer bei normaler Arbeit vor zehn Jahren täglich noch 600 Steine verarbeiteten, während heute diese Zahl auf circa 350 gesunken ist, dagegen umgekehrt die Löhne in gleicher Zeit um 20 pzt. gestiegen sind“. Die „amtliche Feststellung“ ist in Wirklichkeit eine leichtfertige Behauptung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten und die ganze herrliche „Tatsache“ des Bundes ein riesiger Schwindel. Da wir durch Vergleich der Afford- und Stundenlöhne in den letzten zehn Jahren des öfteren nachgewiesen haben, daß die Leistungen besonders im Maurergewerbe stark gestiegen sein müssen, wollen wir hier auf die dummdreisten Behauptungen fähiger Unternehmerplappermäuler nicht weiter eingehen. Wenn aber bei dem gleichen Punkt auch noch darauf hingewiesen wird, daß die Unternehmer bei Maurerarbeiten häufig Verluste erleiden und als Grund dafür die niedrigen Leistungen der Maurer bezeichnet werden, so müssen wir doch auf die häufig geradezu haarsträubenden Submissionsblüten aufmerksam machen, die regelmäßig durch die Presse bekannt werden. Wenn Unterbietungen und Differenzen von 50, 100, ja 200 und mehr Prozent vorkommen, so sind Verluste der Bauunternehmer ganz natürlich. Nur sollten dann die Unternehmer sofort Anstand besitzen und den tatsächlichen Grund der Verluste angeben. Leute, die sich in

ihrer Dummheit ja verakullieren, daß sie durch maßlose Unterbietungen Verluste erleiden, sollten sich in die Arbeiterorganisationen aufnehmen lassen und wieder mit Hammer und Kelle arbeiten. Sie werden dann zu den Arbeitern gehören, für die ihnen jetzt Mindestlöhne zu hoch sind.

Zu den beiden letzten Forderungen, Arbeitsnachweis und dreijährige Vertragsdauer, wird keine Begründung gegeben. Dann geht es aber im Text weiter. Nachdem darauf hingewiesen ist, daß die Verhandlungen vor dem Reichsamt des Innern scheiterten, wird in folgender Weise auf die Dummheit der Leser spekuliert:

„Der Vertreter der Arbeiterorganisation erklärte: Der Punkt 1 müsse bedingungslos fallen, d. h. der Weg zum Achtstündentag freigebracht werden, ehe überhaupt in eine Einigungsverhandlung eingetreten werden könne.“

„Freiheit siegt“ ist offenbar die Devise der Verbreiter dieser „Tatsachen“. Natürlich stellt auch der Schwindel von der „einmütig durchgeführten Aussperrung im ganzen Reich“ nicht, und ebensowenig die Versicherung, daß der Unternehmerbund „seine berechtigten Forderungen auch erreichen“ wird. Schließlich folgt noch einmal die Versicherung, der Bund kämpfe nicht nur für die Existenz seiner Mitglieder, sondern im Interesse des gesamten deutschen Handwerks, der Industrie, des Handels“ usw. Zum Schluß kommt dann, um der Anführung oder Mitteilung von „Tatsachen“, einen wirkungslosen Abschluß zu geben, noch die Lausühberei, die wir schon vor einigen Wochen aus einer Bekanntmachung der Galleschen Unternehmer niedriger gehängt haben. Um zu zeigen, welche Summe von Entstellungen, Lügen und Gemeinheiten in einer einzigen, zur „Aufklärung der Öffentlichkeit“ bestimmten Erklärung der Unternehmer enthalten ist, wollen wir das Produkt eines „elenderen Kumpenstübchens“ hier noch einmal ganz abdrucken. Es lautet:

„Die Führer der Arbeitnehmerverbände, die nur gut bezahlte Beamte der letzteren sind, haben allerdings großes Interesse daran, daß ein Tarifvertrag zwischen den Zentralen der beiden kämpfenden Parteien nicht zustande kommt. Würde doch sonst Frieden einkehren und für die Beamten nicht mehr hinreichend Beschäftigung vorhanden sein, so daß ihre Existenz gefährdet werden würde. Diese Führer und eine gewisse Zahl Schreiber aus ihren Kreisen verhindern mit allen Mitteln eine Einigung; ganz anders würde es ausfallen, wenn die Arbeitermassen zu geheimer Abstimmung über die streitigen Punkte antreten könnten. Hier wird aber stets die öffentliche Abstimmung vorgezogen, wofür die Schreiber doch, daß die ruhigen Arbeiter entweder ihren Versammlungen fernbleiben oder aber, wenn sie doch hingehen, nicht zu Worte kommen können.“

Ist das nicht völlig objektiv? Sind das nicht alles unumstößliche Tatsachen? Ja, das sind die „Tatsachen“ der Unternehmer. Mit solchen „Tatsachen“ müssen sie versuchen, die Öffentlichkeit für sich zu gewinnen. Lügen, Verdrehungen und Gemeinheiten sind neben dem schlimmsten Terrorismus ihre „besten“ Waffen. Aber auch diese Kampfweise der Gegner hat für die Arbeiter etwas Tröstliches; denn sie können sich mit Recht sagen, daß die Sache eines Gegners, der sich im Kampfe solcher Mittel bedienen muß, herzlich schlecht steht.

**Zur Lohnfrage.**

Obwohl die Arbeiter des Baugewerbes im allgemeinen bis heute noch keine Forderungen auf Lohn erhöhungen gestellt haben, zogen die Unternehmer doch in zahlreichen Rundgebungen, Bekanntmachungen, Flugblättern usw. gegen „die maßlosen Forderungen“ der baugewerblichen Arbeiter los. Es wurde auf die angeblich fortgeschrittenen Lohnsteigerungen im Baugewerbe hingewiesen und behauptet, die baugewerblichen Arbeiter marschierten mit ihren Löhnen an der Spitze aller Arbeiter überhaupt. Wir haben demgegenüber des öfteren nachgewiesen, daß die Verwendung der Stundenlohnsiffern als Nachweis für die Höhe der Bauarbeiterlöhne schon deshalb ganz unzureichend und irreführend ist, weil diese Löhne eben nicht regelmäßig das ganze Jahr über verdient werden können, wie dies in manchen andern Berufen möglich ist. Selbst wenn die baugewerblichen Arbeiter nicht durch Materialmangel, Regentage, Frost usw. zum Feiern gezwungen würden, könnten sie an den 305 Arbeitstagen bei zehnstündiger Arbeitszeit doch nur 2820 1/2 Stunden im Jahre arbeiten, weil die Lichtverhältnisse im Herbst und Winter die Ausnutzung der zehnstündigen Arbeitszeit nicht zulassen. Zieht man davon auch nur 15 pzt. für Tage ab, an denen die Arbeit wegen Regen, Frost, Materialmangel usw. unterbrochen werden muß, so bleiben sogar nur noch 2300 Arbeitsstunden oder 239 volle Arbeitstage im Jahre übrig. Natürlich können bei weitem nicht alle baugewerblichen Arbeiter diese 239 Arbeitstage voll ausnützen, weil auch noch Krankheit usw., bei manchen auch noch häufige mehr oder minder lange Arbeitslosigkeit dazu kommen. In Städten, wo die Arbeitszeit nur neun Stunden be-

trägt, wird außerdem die Stundenzahl auch dadurch noch verringert.

Aus allen diesen Gründen ist es ein Aufzug, wenn die Unternehmer durch Vergleiche der Stundenlöhne der baugewerblichen Arbeiter mit denen der Arbeiter anderer Berufe den Anschein zu erwecken suchen, als ob das Einkommen der Arbeiter des Baugewerbes höher oder sogar wesentlich höher als das Einkommen der Arbeiter anderer Berufe sei. Diese Vergleiche sind nichts weiter als ein demagogisches Mittel zur Färbung der Öffentlichkeit und zur Stimmungsmache gegen die Ausgesperrten.

Was nun die Behauptungen von den "starken" Lohnsteigerungen anbetrifft, die im Baugewerbe durch die Tätigkeit der Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen sein sollen, so fällt uns natürlich gar nicht ein, zu betreiten, daß sich die Arbeiter des Baugewerbes durch ihre Organisationen tatsächlich bedeutende Lohnerhöhungen errungen haben. Was wir aber betreiten, ist, daß sich die Lebenslage der baugewerblichen Arbeiter auch nur annähernd in dem Grade verbessert hat, wie es nach den Lohnerhöhungen scheinbar der Fall ist. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Lohnerhöhungen bis zu einem gewissen Grade durch die stattgefundenen, absolut notwendigen Verkürzungen der Arbeitszeit wieder aufgehoben wurden. Dann aber — und das fällt weit mehr ins Gewicht — waren die Lohnerhöhungen in erster Linie ein Ausgleich für die stetig fortschreitende Entwertung des Geldes. Sie waren geradezu notwendig, um die Lebenshaltung der Bauarbeiter auf der früheren Höhe zu halten. Jeder Mensch weiß, daß die Preise für fast alle Lebensmittel seit Jahren in schwindigen Stiegen gestiegen sind. Sollten die Arbeiter nicht degenerieren, so mußten sie unbedingt für Lohnerhöhungen kämpfen. Das haben sie getan und sie haben damit nur ihrer Pflicht gegen sich selbst und die menschliche Gesellschaft genügt.

Da die Entwertung des Geldes auch in den nächsten Jahren nicht aufhören, sondern im Gegenteil noch zunehmen dürfte, sind entsprechende Lohnerhöhungen für die Arbeiter eine dringende Notwendigkeit; denn die Entwertung des Geldes bedeutet nichts anderes als steigende Preise für die Waren und Lebensmittel. Das sehen natürlich die Unternehmer nicht ein, und wenn sie es einsehen, so geben sie es nicht zu. Sie behaupten im Gegenteil, die Preissteigerungen würden durch die an die Arbeiter gezahlten Lohnerhöhungen hervorgerufen. Für den oberflächlichen Betrachter ist diese Behauptung auch ganz einleuchtend; in Wirklichkeit beruhen aber die Preissteigerungen, soweit sie nicht durch Steuern, Zölle usw. künstlich erzeugt werden, auf der gewaltigen Steigerung des Goldvorrats und der dadurch hervorgerufenen Entwertung des Geldes.

Nach einem in der Nr. 33 der "Neuen Zeit" zitierten Betrachtung des amerikanischen Nationalökonomern Byron B. Holt ist der Goldvorrat der Welt von 1896 bis 1908 um 4360 Millionen Dollar auf 7250 Millionen Dollar, also um 66 pzt., gestiegen. Holt nimmt an, daß der Goldvorrat im Jahre 1913 um weitere 25 pzt. und 1918 um 50 pzt. gestiegen sein werde. Die Ursache liegt in der Verbesserung der Technik und der Arbeitsmethoden. Je mehr die reichen Erze an der Oberfläche erschöpft werden, um so bessere Methoden fand man, die das Bearbeiten immer ärmerer Erze lohnend machten. Jetzt werden schon Erze mit Vorteil benutzt, die nur drei oder gar zwei Dollar Gold pro Tonne enthalten. Solchen Goldgehalt besitzt ganz Gebirge; der Vorrat an diesen Erzen ist einfach unerschöpflich. Und da die Extrahierungsmethoden immer noch verbessert werden, ist es sogar möglich, daß die Masse des alljährlich gewonnenen Goldes in geometrischer Proportion steigt. Je billiger aber die Gewinnung des Goldes ist und je größer der Goldvorrat wird, desto wertloser wird das Geld, d. h. desto weniger kann man für eine bestimmte Summe Geldes kaufen. Ein Kilo Feingold ist natürlich auch dann immer noch  $\$$  2700 und ein Zwanzigmargstück immer noch  $\$$  20 wert; aber wenn man heute für  $\$$  20 noch zehn Kilo Fleisch erhält, so wird man vielleicht in zehn Jahren nur noch acht oder sieben Kilo erhalten, ebenso wie man vor zehn Jahren dafür noch zwölf oder dreizehn Kilo erhielt. Und genau so ist es mit andern Waren, deren Preise ebenfalls steigen, obwohl ihr Wert an und für sich nicht größer wird. Es ist sogar möglich, daß der Wert einer Ware sinkt und trotzdem durch die Entwertung des Geldes die Preise steigen, nämlich dann, wenn zur Erzeugung dieser Ware, z. B. durch die Verbesserung der Produktionsmittel, weniger gesellschaftliche Arbeit notwendig ist als früher.

Aus alledem ergibt sich, daß, wenn die Lebenslage der Arbeiter durch den sinkenden Geldwert nicht verschlechtert werden soll, als Ausgleich für die Entwertung des Geldes, oder was bis zu einem gewissen Grade dasselbe ist, als Ausgleich für das Steigen der Waren- und Lebensmittelpreise, angemessene Lohnerhöhungen gewährt werden müssen. Daß dabei die Existenz des Baugewerbes auf dem Spiele steht, ist eine solch dumme Behauptung, daß sich nach dem Gesagten ein Eingehen darauf erübrigt.

# Von der Aussperrung.

## Wird die Aussperrung größer?

Nach den Bulletins des Arbeitgeberbundes erfährt die Aussperrung eine fortwährende Erweiterung. Von Erfolg zu Erfolg schreiten die Unternehmer. Von München berichten sie, daß sich die Zahl der dort ausgesperrten Arbeiter infolge der "intensiven Tätigkeit" der Unternehmersekretäre um 1000 erhöht habe. Von andern Orten und Gebieten behauptet man ganz allgemein ein eben solches Wachstum des Umfangs der Aussperrung. Das ist alles nur Stimmungsmache. Nach den Nachweisungen unseres Verbandes, die nachträglich noch vervollständigt worden sind, meldeten sich am 27. April 53 019 ausgesperrte Mitglieder zur Kontrolle. Diese Zahl war am 5. Mai um 164 gestiegen; denn sie betrug nur noch 52 855. Die Berichte von der Kontrolle am 12. Mai ergeben eine abermalige Abnahme um 1240; denn es meldeten sich nur noch 51 615 Aussperrte. Insgesamt hat also die Zahl unserer ausgesperrten und zu unterstützenden Mitglieder seit dem 27. April, also in zwei Wochen, um 1404 abgenommen. Das ist der Effekt der Arbeit des Bundes und seines Verbands. Nur so weiter! In einzelnen Gebieten entbehrt die Aussperrung jeder Bedeutung. In Oberösterreich zählten wir am 12. Mai noch 359 Aussperrte, und im Gau Bremen, also am Orte der wüsten Heide des Bundes, noch 748. Im Gau Dortmund (Industriegebiet) meldeten sich am 12. Mai noch 1503 ausgesperrte Mitglieder zur Kontrolle. Am schärfsten ist die Aussperrung im Königreich Sachsen durchgeführt worden; in den beiden sächsischen Gauen meldeten sich am 12. Mai noch 11 414 ausgesperrte Verbandsmitglieder. Die sächsischen Unternehmer haben also von der sprichwörtlichen "Helligkeit" der Sachsen nicht viel merken lassen. Die vom Zentralverband der Zimmerer festgestellten Zahlen zeigen eine geringe Steigerung. Es meldeten sich am 14. Mai 17 571, am 21. Mai 17 895 ausgesperrte Verbandsmitglieder zur Kontrolle. Zu unterstützen waren am 14. Mai 15 814, am 21. Mai 16 877.

Wir können auch nach dem Ergebnis dieser Kontrolle wieder sagen: Der Sieg wird unser sein, wenn die in Arbeit stehenden Mitglieder ihre Schuldigkeit tun. Werden die Beschlüsse unseres Verbandstages überall durchgeführt, so wird sich der Arbeitgeberbund seinen Schmelz einholen. Also bleiben wir ruhig der Zukunft ins Auge; sie verlangt von uns große Opfer; aber sie gibt uns dafür auch den Sieg.

## Es war' so schön gewesen.

In L. i. r. hatten die Unternehmer mit den katholischen Fachabteilungen ein Sonderabkommen getroffen, auf Grund dessen die Mitglieder dieser Ausdorganisationen am 17. Mai wieder mit der Arbeit beginnen sollten. Die Mitglieder der freien und christlichen Gewerkschaften sollten dagegen weiter ausgesperrt werden. Das gegnelt nun den Mitgliedern dieser Organisationen keineswegs, weshalb sie die Absicht der Unternehmer durch einen gut organisierten Aufklärungsdienst zu vereiteln suchten, was ihnen denn auch gelang. Die "Trierische Zeitung" berichtet darüber:

Am die Wiederaufnahme der Arbeit tunlichst zu verhindern, wurden überall Streikposten aufgestellt. Über 300 Mann waren aufgetrieben worden, um die Zugänge zur Stadt — Straßen und Täler — zu blockieren. Die Posten waren zum Teil mit Fahnen versehen, um Meldungen rasch nach dem Hauptquartier zu bringen. Einige Posten waren bis zu 40 Mann stark. Besteht nicht die Uniform, so hätte man glauben können, die alte Augusta Trevorum befände sich im Kriegszustand. Einige Maurer vom Lande, die früh in L. i. r. arbeiten sollten, traten schließlich den Müdigkeit an, als sie die Straßen in der Weise verperrt fanden. Vier Bauarbeiter aus M. e. h. die mit der Bahn ankamen, erhielten eine Erleichterung und wurden auf Kosten der Gewerkschaft in den nächsten Zug nach ihrer Heimat zurückbefördert. Die gesamte Polizeimannschaft war zur Überwachung der Streikposten aufgetrieben, doch gaben diese zu einem Einschreiten keine Veranlassung. Die Polizei kann den Streikposten nicht verbieten, mit den ankommenden Kollegen zu sprechen, sofern Ruhe und Ordnung dadurch nicht gefährdet werden. Die Organisationen mahnen ihre Mitglieder aber eindringlichst, keine Ausschreitungen zu begehen; und die Agitation im gesetzlichen Rahmen zu betreiben. Von einer Wiederaufnahme der Arbeit im allgemeinen kann keine Rede sein.

## Die Arbeiterfeinde an der Arbeit.

Während die bürgerliche Presse im allgemeinen immer wieder die große Ruhe und die mustergültige Disziplin der Aussperrten hervorhebt, können es einzelne besonders "arbeiterfreundliche" Blätter doch nicht unterlassen, den Arbeitern von Zeit zu Zeit etwas am Zeuge zu flicken. Schon mehrere Male haben wir von Ausschreitungen gelesen, die sich ausgesperrte Bauarbeiter in irgend einem Dorf oder Städtchen angeblich sollten haben aufzudecken kommen lassen. Wir gingen auf solche Anrempelungen der Aussperrten bis jetzt noch nicht ein, weil wir uns sagten, es verlöhne sich nicht der Mühe, Nachforschungen darüber anzustellen und solche Preshnotizen auf ihre Be-

redhtigung zu prüfen. Als wir aber kürzlich in der "Zuldaer Zeitung" und später auch in andern Blättern eine Notiz fanden, in der Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes in Worms nachgesagt wurde, sie hätten bei den Geschäftsleuten auf eigene Faust Gelder für die Aussperrten gesammelt und sie dann in weiblicher Gesellschaft verbüßelt, fragten wir doch bei unserer Wormser Zweigvereinsleitung an, wie es um diese Behauptung stände. Zur Charakteristik der Kampfmanieren gegen die freien Gewerkschaften sehen wir die Notiz aus der "Zuldaer Zeitung" hier her. Sie lautet:

Worms, 11. Mai 1910. Gestige "Genossen" haben der Sache der Bauarbeiter einen bösen Streich gespielt. Als Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes haben sie auf eigene Faust bei den heiligen Geschäftsleuten eine Sammlung für die Aussperrten veranstaltet und die erhaltenen Beträge in weiblicher Gesellschaft verbüßelt. In den "Wormser Nachrichten" wird aus dem Vorfall der Schluß gezogen, daß die Erziehungsarbeit im hiesigen freien Verbands sehr zu wünschen übrig lasse und vorzugsweise darin bestehe, die Mitglieder gegen die christlichen Gewerkschaften zu verheben. Handelt es sich doch bei den Vorgängen nicht etwa um neuangewonnene Mitglieder, sondern um Leute, die in der Partei und Gewerkschaft zum Teil schon länger tätig sind.

Auf unsere Anfrage bei unserer Wormser Zweigvereinsleitung erhielten wir die Nachricht, daß die Behauptung, die zuerst in den "Wormser Nachrichten" gestanden hatte, eine platte Erfindung sei. Allerdings hatten zwei Arbeiter, ohne dazu beauftragt zu sein, bei Geschäftsleuten für die Aussperrten gesammelt; aber das Geld ( $\$$  25) war auf Heller und Pfennig zur Ausführung an die Generalkommission an das Wormser Arbeiterssekretariat abgeliefert worden. Die "Wormser Nachrichten" waren denn auch gezwungen, in ihrer Nummer vom 18. Mai zu erklären, daß die von ihr produzierte Behauptung unwahr sei. Die Kläger — jedenfalls die Leute, die ihr die Unwahrheit übermittelt hatten — hätten die zuerst erhobenen Beschuldigungen nicht aufrecht erhalten. — Welcher Zweck sollte nun durch die gegen den sozialdemokratischen Verband resp. seine Mitglieder erhobene Anschuldigung und Verächtlichmachung erreicht werden? Das geht aus der Fassung der ersten Notiz deutlich hervor: Die Geschäftsleute sollten von der Unterstützung der Aussperrten abgehalten, die Sammlung für die auf's Pfahler geworfenen Arbeiter sollte hintertrieben werden. In die Erfindung war nämlich folgende Warnung geknüpft:

Solchen Ausschreitungen, die hier schon das Tagesgespräch bilden, kann im Interesse der Arbeiter nicht scharf genug entgegengetreten werden, sind sie doch nur zu sehr geeignet, auf die gesamte Arbeiterschaft ein schlechtes Licht zu werfen. Möge die Bürgerchaft nicht die Arbeiter im allgemeinen für die schiefe Handlungsweise einiger unläuterer Elemente verantwortlich machen und allen "wilden Sammlern" in Zukunft ein faches die Tür weisen.

Nun ist zwar nachgewiesen, daß die Behauptung der "Wormser Nachrichten" ein Schwindel war, und das Blatt mußte auch selbst zugeben, daß die Beschuldigung von den "Klägern" nicht aufrecht erhalten wird; aber die erste Notiz ist inzwischen in eine ganze Reihe Zeitungen übergegangen, und der beabsichtigte Zweck demnach erreicht. Denn daß diese Zeitungen auch die Nichtigstellung der "Wormser Nachrichten" bringen werden, ist natürlich nicht zu erwarten. Dieser Fall beweist aber mit aller Deutlichkeit, daß bei Meldungen bürgerlicher Blätter, die geeignet sind, die Aussperrten in ein schlechtes Licht zu stellen, das größte Mißtrauen am Platze ist, selbst dann, wenn sich diese Zeitungen in ein so arbeiterfreundliches Mantelchen hüllen, wie die "Wormser Nachrichten".

## Wenn zwei dasselbe tun — oder die „unparteiische“ Polizei.

Unter dieser Epithete berichtet die "Baugewerkschaft" über eine ergötzliche, aber auch empörende Episode:

In Essen a. d. R. spielte sich folgender Vorgang an einer Baustelle ab:

Schumann (kommt an einen Bau, an dem gearbeitet wird; d. h. nicht ausgesperrt ist) zu dem Polier: Werden Sie hier belästigt?

Polier: Ja, sogar viel.

Schumann: Nennen Sie die Leute?

Polier: Ja.

Schumann: Wollen Sie mir bitte die Namen sagen?

Polier: Ja.

Schumann (holt sein Notizbuch hervor und schreibt): Polier: Lebes, Kuppel, Diehl, ...

Schumann (dem Polier ins Wort fallend): Was soll ich mit diesen Namen? Lebes, Kuppel und Diehl sind ja Unternehmer.

Damit war die Aktion beendet. Braucht man dazu noch etwas zu sagen? Gäbe es sich um Arbeiter gehandelt, dann wäre ein hochnotpeinliches Strafverfahren in die Wege geleitet worden. Aber so: Was soll ich mit diesen Namen, das sind ja Unternehmer! So ist die Vorstellung in unserer Schumannsköpfe. — Wenn auch dasselbe tun, ist es doch nicht dasselbe, denn der eine ist Unternehmer, der andere aber — nur Arbeiter.

Verteuern die Arbeitslöhne die Mieten?

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte die Absicht, die Arbeitgeberorganisationen mit „gewissen Waffen“ zu bekämpfen, und veranfaßte zu diesem Zwecke eine Enquete unter seinen Mitgliedern.

Die erwähnte Enquete enthält auch Angaben über die Stundenlöhne und Mietpreise. Die Mietpreise sind wahrscheinlich festgestellt worden, um zu zeigen, daß Lohnerhöhungen unter keinen Umständen mehr möglich seien.

Table with 6 columns: Ort, Lohn, Miete, Ort, Lohn, Miete. It lists data for various cities like Bochum, Dortmund, Remscheid, etc., comparing wages and rents.

Wir ersehen hieraus, daß in Hamburg bei einem Stundenlohn von 80 % der Mietpreis M. 200 jährlich ist. In Kiel, wo der Stundenlohn 10 % niedriger ist, kostet die Wohnung M. 40 mehr, und in Dresden, wo der Stundenlohn 20 % niedriger als in Hamburg ist, müssen wir 50 pzt. mehr Miete bezahlen als die Hamburger.

Wir wollen aber gerechterweise sagen, daß, soweit unser Wissen reicht, die Angaben über die Mietpreise mit großer Vorsicht zu genießen sind. In Hamburg und seinen Vororten wird man für den angegebenen Preis von M. 200 für das Jahr keine Zweizimmerwohnung bekommen, der Preis dafür dürfte im Mittel mit M. 260 angesetzt sein.

Die „unparteiische“ Preußenregierung.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat am 30. März eine Verfügung erlassen, die unwillkürlich den Verdacht weckt, daß sie ein den Unternehmern erwiesener Liebesdienst sein soll.

Durch den in Abschrift anliegenden Allerhöchsten Erlass vom 7. März 1910 hin ist ermächtigt worden, die mittels der gleichfalls abschriftlich beigefügten Kabinettsorder vom 22. Februar 1854 erteilte Verfügung zur Ermäßigung oder zum Erlaß von Vertragsstrafen für den Bereich der allgemeinen Bauverwaltung auf die nachgeordneten Behörden zu übertragen.

Lieferungen wegen verspäteter Erfüllung seitens der Unternehmer bewirkt worden sind, dortseits auf 10 v. H. des vertragsmäßigen Betrages ermäßigt werden können, wenn dem Staate aus der Verzögerung der Leistung oder Lieferung ein Nachteil nicht erwachsen und die Preisbestimmung ohne Einfluß auf die Preisstellung gewesen ist.

In allen übrigen Fällen ist, auch fernhin meine Entscheidung in der üblichen Weise einzuholen. Anträge auf gänzliche Niederlegung von Vertragsstrafen werden dortseits in der Regel ablehnend zu bescheiden sein, weil ein zu weit gehendes Entgegenkommen nach dieser Richtung hin die Gefahr in sich birgt, daß die Unternehmer auf eine rechtzeitige Erfüllung der Verträge nicht hinreichend Bedacht nehmen.

Berlin, 30. März 1910. Der Minister der öffentlichen Arbeiten. In Vertretung: v. Coels.

Wenn schon die Vertragsstrafen zu hoch erschienen — sie sind in vielen Fällen ganz unsinnig hoch — mußten sie dann gerade jetzt ermäßigt werden? Jetzt, wo die Ermäßigung den Unternehmern die Durchführung der Ausperrung erleichtert? Selbstverständlich mußten sie das; denn es ist doch immer noch so: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Solidaritätskundgebungen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften richtet einen erneuten Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands:

Die Ausperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Verhandlung abgesehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen bereits im Abflauen begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irreführend und dürfen keineswegs als Veranlassung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgesperrten zu erlahmen.

Mit einer längeren Dauer der Ausperrung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ersten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftigster finanzieller Unterstützung der Ausgesperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermindertem Eifer betrieben werden und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden; denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Ausgesperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünschen muß.

Sinsichtlich der Organisation der Sammlungen, der Ablieferung der Gelder und der Quartierung der eingegangenen Beträge verweisen wir auf unseren ersten Aufruf. Möge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die Ausgesperrten baugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

Außerdem haben die zu Pfingsten abgehaltenen gewerkschaftlichen Verbandstage und Generalsammlungen der Friseur-, Handlungsgehilfen-, Gärtner-, Töpfer- und andere ihrer Sympathie mit den Ausgesperrten Ausdruck gegeben. Auch der Verbandstag der Tisch- und anderschen Gewerkschaften hat sich in einer Resolution für die Ausgesperrten ausgesprochen. Der deutsche Technikerverband hat auf seinem Verbandstage zu Stuttgart folgende Resolution beschlossen:

„Das Reichsamt des Innern möge in eine Vermittlungsaktion zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Baugewerbe in künftiger Wäde eintreten. Es handelt sich für ihn neben der Förderung der Gesamtwohlfahrt um die Interessen seiner Mitglieder, von denen immer weitere Kreise durch die Ausperrungen in Mitleidenschaft gezogen werden, während in einzelnen Fällen auch versucht worden ist, Techniker als Streikbrecher heranzuziehen.“

Und schließlich hat noch der Parteitag der Demokratischen Vereinigung die Ausgesperrten seiner moralischen Unterstützung versichert.

In München beschloß eine Versammlung der Maler- und Hilfsarbeiter, während der

Ausperrung der Bauarbeiter einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 % zu leisten. — Die Mitglieder des Bäcker- und Konditorenverbandes beschloßen in ihrer letzten Versammlung einstimmig, während der Dauer der Bauarbeitersausperrung einen wöchentlichen Extrabeitrag von 30 % zu bezahlen. Die Ueberweisung von M. 1000 aus der Kassa als Wohnungszuschuß für die Ausgesperrten wurde ebenfalls einstimmig gutgeheißen.

Die Münchener Mitgliedschaft des Buchdruckerverbandes hat in einer außerordentlichen Generalsammlung M. 1000 für die ausgesperrten Bauarbeiter bewilligt und außerdem die Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 30 % auf die Dauer der Ausperrung der Bauarbeiter beschlossen. — Der Gauverein Württemberg des Deutschen Buchdruckerverbandes erhebt an verschiedenen Orten Extrabeiträge von 20 bis 50 % pro Woche. Außerdem sammeln seine Mitglieder auf Listen. In der ersten Woche ergaben diese Sammlungen über M. 700.

Der Verbandstag der Friseurgehilfen Deutschlands bewilligte aus der Hauptkasse einen Beitrag von M. 300 und beschloß, den Zweigvereinen zu empfehlen, für die Ausgesperrten regelmäßige Extrabeiträge zu erheben.

Eine außerordentliche Generalsammlung des Verbandes deutscher Gasfackelgehilfen, Section I und II in Leipzig, beschloß, von den Kollegen, die sich in fester Stellung befinden, pro Woche 20 %, und von denen, die ausschließliche arbeiten, pro Woche 10 % für die ausgesperrten Baugewerker zu erheben. Der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer beschloß in einer außerordentlichen Generalsammlung einstimmig, für die Dauer des Kampfes einen wöchentlichen Extrabeitrag von 30 % pro Mitglied zu erheben. Außerdem werden — wie ebenfalls einstimmig beschlossen wurde — aus der Vereinskassa vorläufig M. 5000 an die Bauarbeiter gezahlt. — Die Buchdrucker der Firma Auer & Co. in Hamburg, in deren Ofizin auch der „Grundstein“ hergestellt wird, beschloßen schon vor einigen Wochen, während der Dauer der Ausperrung 50 % Extrabeitrag zu zahlen.

Verhandlungen in Bremen.

Auch Bremen dürfte endgültig aus der Bewegung ausscheiden. Die am 18. Mai stattgefundenen Verhandlungen zeigten folgendes Resultat. Die Löhne der Maurer und Zimmerer werden in drei Jahren um 7 1/2 %, die der Bauarbeiter um 10 % erhöht. Die erste Lohnerhöhung von 2 1/2 % tritt für Maurer und Zimmerer am 1. Oktober dieses Jahres ein; am 1. April 1911 und am 1. April 1912 werden je weitere 2 1/2 % Lohnerhöhung gezahlt. Die Bauarbeiter erhalten außerdem schon am 1. Juli dieses Jahres eine Verbesserung von 2 1/2 %. Der Vertrag wurde mit unwesentlichen Änderungen auf der Grundlage des alten Tarifnenners abgeschlossen. Im Laufe dieser Woche werden Arbeiter und Unternehmer über die Annahme oder Ablehnung des Vertrages beschließen.

Wie wär's denn damit?

Die „Münchener Post“ veröffentlicht folgende Arbeitsordnung aus dem Kloster S. Ottilien am Ammersee:

„§ 1. Bei unserm Bantzen können nur Arbeiter eingestellt werden, die im Besitze ihrer ordnungsmäßig ausgefüllten Invalidentarke sind und versprechen, in der Zeit ihrer Dienstleistung bei uns ein ruhiges, ordentliches, maßiges und religiöses Leben zu führen. § 2. Jeder Arbeiter, der sich betrinkt, Unruhe stiftet, Spottredn macht, flucht, unzüchtige Reden führt, blauen Montag macht und sich den Anordnungen der Vorgesetzten nicht willig fügt, Werkzeuge, Geräte und Material nicht schon, unfeilig ist und viel oder Schnaps außer der Essens- und Brotzeit an den Bau bringt oder genießt, ist entlassen. § 3. Jeder Arbeiter hat seine eigene Schaufel mitzubringen. § 4. Vorschuß wird nur die erste Woche gegeben. § 5. Reklamationen wegen Lohn oder Stundenzahl finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie unmittelbar nach der Auszahlung des Lohnes angebracht werden. § 6. Fünf Minuten vor Arbeitsbeginn findet Verlesen und Arbeitsgebet, abends bei Feierabend Schlußgebet zur Verhütung von Bauunfällen statt, dem jeder Arbeiter anzuwohnen hat. Wer beim Verlesen am Morgen nicht da ist, dem wird die nächstfolgende halbe Stunde am Lohn abgezogen.“

Diese Arbeitsordnung empfehlen wir dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als Vertragsmuster zu benutzen. Da die Arbeiter und ihre Organisationen nun einmal genehmigt werden sollen, kommt es auf ein bißchen mehr oder weniger nicht an. Sie brauchen dann auch nicht mehr nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst arbeiten zu lassen, weil Bauunfälle durch Gebete verhindert werden.

Sie ringen um jeden Mann.

Ein Privatier in Gaidhausen bei München läßt gegenwärtig durch einen inwaliden Maurer die Fassade seines Hauses ausbessern. Die Münchener Ausbesserungskommission, die mit Argusaugen wacht, daß ausgesperrte Arbeiter nicht beschäftigt werden, meldete dieß dem Arbeitgeberverband, worauf der Privatier folgendes Schreiben erhielt:

„Es wird uns berichtet, daß Sie... eine Fassade ausbessern. Wir würden Sie sehr bitten, diese Arbeit zurückstellen und uns auf diese Weise in unsern schweren Kampfe zu unterstützen. Nur so kann der Kampf“

abgeklärt werden. Indem wir um Ihre schriftliche Einverständniss bitten, zeichnen hochachtungsvoll Der erste Vorsitzende: J. U. G. Bergmüller.

Es ist geradezu fesslich, den Unternehmern bei ihrem Ringen zuzusehen. Am den Kampf abzukürzen, stellen sie alles auf, um selbst einen armen Zwangsden dem Hunger zu überlassen. Das wird ihnen ja nicht gelingen, ebensowenig wie es ihnen gelingt, durch ihre Brutalketten die Zahl der zu am ersitzenden Arbeiter zu vergrößern. Diese wird im Gegenzug immer kleiner. Die Maßnahmen der Unternehmer beweisen aber, daß es mit ihrer Kraft zu Ende geht. Daran ändert auch das hier und dort bemerkbare gewalttame Aufbäumen nichts mehr.

Die Konventionalstrafen der Unternehmerverbände sind nicht einlagbar.

Die Herren Baugewaltigen haben bekanntlich durch juristische Sachwalter den Nachweis zu führen versucht, daß die Konventionalstrafen eintreibbar und die Materialsperrn juristisch zu rechtfertigen wären. Besser als solche theoretischen Erörterungen und überzeugender auf die Beteiligten dürfte die praktische Entscheidung in solchen Fällen wirken, wie sie gerade jetzt die dritte Zivilkammer des Landgerichts Hannover zu treffen hatte.

Als im September 1909 die Fleischermeister in Linden bei Hannover befürchteten, daß ihre Gesellen Forderungen betreffs Verbesserung der Arbeitsbedingungen stellen würden, gründeten sie eine Freie Vereinigung. Diese Vereinigung verbot jede Abmachung über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation der Fleischer-Gesellen, dem Gewerkschaftskartell oder seinen Vertretern! Selbst mit den eigenen Gesellen durfte nur der Lohn vereinbart werden, sonst nichts. Die Verletzung jeder dieser Bestimmungen war mit 1000 Konventionalstrafe belegt. Auch sonst wurde starker Terror angedroht, wie durch Viehzug usw.

Zum Oktober 1909 stellten nun die im Zentralverband der Fleischer organisierten Gesellen Forderungen. Im November wurde auf Ersuchen die Unterstützung der Fleischer-Gesellen durch das Gewerkschaftskartell in die Wege geleitet. Nach langem Kampfe hatten von 57 Unternehmern, die hierbei in Frage kamen, 44 die Bestimmungen der Freien Fleischermeistervereinigung durchbrochen. Der in die Wege geleitete Viehzug war nach anderthalb Wochen ins Wasser gefallen.

Jetzt wurde ein Fleischermeister auf Zahlung der 1000 Konventionalstrafe verklagt, da er mit Vertretern des Kartells Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für seinen Betrieb getroffen hatte. Die andern 43 Meister sollten folgen.

Der Anwalt des Beklagten machte geltend, daß der Vorstand nicht klagen könne, ohne von jedem Mitgliede Vollmacht zu haben, anderseits sei der Vertrag nicht rechtskräftig, da derselbe das Statut einer Vereinigung nach § 152 der Gewerbeordnung darstellt. Von solchen Verabredungen kann nach Absatz 2 des Paragraphen jederzeit zurückgetreten werden, ohne daß Klage noch Einrede statthaft sei. Er wies auf die Entscheidung des Reichsgerichts Band 60 Seite 98 hin.

Am 20. Mai verkündete das Gericht folgendes Urteil: Die Klage ist zurückgewiesen, den Klägern fallen die sämtlichen Kosten zu.

In seinen Gründen ist das Gericht den beiden Ausführungen des Verteidigers gefolgt. Die schriftliche Begründung erfolgt später. Damit sind die Ausführungen Dr. Baum's vom Gericht bestätigt worden.

Weitere Vertragsabschlüsse

kamen im Laufe der letzten Woche zustande in Lönning, Garst und mit vier Unternehmern in Lönning. Näheres darüber ist in dem Ausperrungsbericht aus dem Gau Gumburg nachzulesen.

In Grimmen, zum Gau Stettin gehörend, kam durch folgenden Nachtrag zum Tarifvertrag von 1908/10 ein Ausgleich zustande: Vom 18. Mai 1910 an wird ein Stundenlohn von 42  $\frac{1}{2}$  gezahlt, vom 1. April 1911 an werden 43  $\frac{1}{2}$  und vom 1. April 1912 an 44  $\frac{1}{2}$  pro Stunde gezahlt. Mit dieser Wenderung soll der Vertrag seinem ganzen Wortlaute und Umfange nach für die Arbeitgeber von Grimmen bis zum 1. April 1913 verlängert werden. Sollte während der Vertragsdauer zwischen den Zentralvorständen ein Vertragsauflösung vereinbart werden, so tritt dieses in Kraft und sind die übrigen Zusätze sinngemäß einzupassen. Am 18. Mai 1910 werden die Geschäfte wieder geöffnet in der Weise, daß jeder Maurer und Zimmerer in sein vor der Ausperrung beständiges Verhältnis wieder eintreten kann.

Die Angst vor der Wahrheit

spricht aus der Antwort, die der Südbayerische Bezirksverband der Unternehmer auf die Einladung des Münchner Oberbürgermeisters zu gemeinsamen Verhandlungen an die Arbeiter und Unternehmer gerichtet hatte. In der Antwort wurde nämlich besonders betont, daß die Unternehmer zu einer informativen Aussprache nur bereit seien, wenn diese ohne Zugewinnung der Gewerkschaftsführer stattfinden. Die Informationen, die die südbayerischen Unternehmer dem Oberbürgermeister und den Vertretern des

Münchner Magistrats geben wollten, waren offenbar von der gleichen Sorte, wie die in den zahlreichen, zur 'Aussklärung' der Bevölkerung hergestellten Flugblättern. Die südbayerischen Unternehmer wollten auch dem Münchner Oberbürgermeister gegenüber die Wahrheit auf den Kopf stellen und deshalb konnten sie bei ihrer 'informativen' Aussprache die Arbeitervertreter natürlich nicht brauchen.

Die Angst vor der Wahrheit war es auch, die den Unternehmer Fischhaber davon abhielt, sich in einer in Pfaffenhofen abgehaltenen Versammlung wegen der von ihm im Wirungsgebiet verbreiteten Lügen zu verantworten. Fischhaber war von unserem Kollegen Schäfer zu der Versammlung eingeladen worden, worauf er im 'Land- und Seeboten' folgenden 'Offenen Brief' veröffentlichte:

Für die höfliche Einladung zur Versammlung in Oberpfaffenhofen danke ich Herrn Gauleiter Schäfer ebenso höflich, mit dem Bemerken, daß ich leider nicht in der Lage bin, dieselbe anzunehmen; denn erstens bin ich kein bezahlter Agitator, der Gebreden hält oder solche, von anderer Seite gehaltene, nutzlos zu widerlegen vermag; zweitens muß ich Herrn Schäfer das Recht bestreiten, von mir Rede und Antwort zu verlangen über eine Sache, die ganz Deutschland betrifft. Der Deutsche Arbeitgeberbund des Baugewerbes wird wahrscheinlich jeberzeit bereit sein, Herrn Schäfer Antwort zu geben und wolle sich daher derselbe dorthin wenden. Hochachtungsvoll Joseph Fischhaber.

Dieses Produkt des Unternehmers Fischhaber beweist, daß es auch für ihn leichter und angenehmer ist, Lügen aufzustellen und zu verbreiten, als dann hinterher in öffentlicher Versammlung diese Lügen zu verantworten. Die Verurteilung auf den Bundesvorstand ist echt heldenhaft.

Die Streikposten der Unternehmer.

Wir fordern rund und energisch ein Streikpostenverbot im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit! Wer das Verbot erläßt, die Regierung, oder die Kommunalführer, kann uns gleichgültig sein, jedenfalls kommen wir, daß in dem Kampfe, der bereits in seinen Anfangsstadien erkennen läßt, daß die Arbeiter infolge sozialistischer Verhetzung die rohesten Mittel nicht scheuen werden, die Behörden allenfalls Hilfe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Das können sie aber nur, wenn sie die Streikposten von der Straße und den öffentlichen Plätzen, den Bahnhöfen usw. entfernen.

Das ist eine durchaus gerechtfertigte Forderung und keineswegs eine Unterdrückung des freien Willens sozialer Kräfte. Wir wollen nur die endlich geforderte Ordnung und Ruhe sichergestellt sehen, die Freiheit der Allgemeinheit gegen die Mißbegriffe der verhassten Arbeiterschaft geschützt wissen.

Als das Geestemünder Winkelblättchen mit dem stolzen Namen 'Deutsche Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe' vor einigen Wochen die vorstehende Forderung erhob, nannten wir das eine Frechheit. Wir haben uns inzwischen gefragt, ob wir dem Blatt nicht viel zu viel Ehre angetan haben, indem wir seine Hanswurstden überhaupst ernst genommen haben. Heute ist es uns klar, daß durch die infamen Verdächtigungen der Arbeiter und durch die Arse nach den Behörden nur der geringste Terrorismus verbeht werden sollte, den sich die Schmarotcher im Unternehmerbund eben zu entfalten ansehnten. Dieselben Unternehmer, die in ihrem Blatt die freche Forderung des Streikpostenverbots duldeten, haben inzwischen fast überall selbst Streikposten ernannt, denen die 'Bearbeitung' der nicht ausperrenden Unternehmer obliegt. Der Hannoverische 'Vollstimme' veröffentlichte kürzlich eine Liste, aus der zu ersehen ist, daß die Unternehmer die Kontrolle der Bauplätze durch Streikposten gründlich organisiert haben. Das ganze Stadtgebiet Hannover ist in 15 Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk sind ein bis drei Streikposten zur Kontrolle sowie zur Bearbeitung der nichtausperrenden Unternehmer und der Materiallieferanten bestimmt. Wie die Bearbeitung erfolgt, ist ja zur Genüge bekannt: Würden sich die Arbeiter der gleichen Mittel bedienen wie die Unternehmer, so wären ihnen dafür langjährige Gefängnisstrafen sicher. Gegen den unerhörten Terrorismus, den die Unternehmer auf ihre nicht ausperrenden Kollegen ausüben, spreizt dagegen kein Staatsanwalt ein, wohl deshalb, weil im Deutschen Reich gleiches Recht für alle gilt. Wir können uns natürlich nicht soweit erniedrigen wie das Geestemünder Unternehmerpapier und aus keinem das gegen unsere Gegner das Verbot des Streikpostenstehens für die Unternehmer fordern; fordern müssen wir aber mit aller Entschiedenheit, daß bei Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern die Kräfte der beiden Parteien nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, wie das bis heute geschehen ist.

Unanständig im höchsten Grade.

Nachdem der Bundesvorstand der Unternehmer die bekannte gefälschte Notiz von der angeblich veränderten Stellungnahme Bönneburgs zu den Arbeitsnachweisen der Unternehmer zur weiteren Verbreitung an seine Unternehmerverbände geschickt hatte und diese in bürgerlichen Blättern teils als Anzeige teils als Mitteilung der Unterverbände veröffentlicht war, versuchten wir in einigen Fällen fest-

zustellen, wie weit bei gewissen Zeitungen und Unternehmern die Achtung vor der Wahrheit gehe. Zu diesem Zwecke sandten wir dem 'Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe im Kreise Freystadt', der die Lüge als einer der ersten im 'Neufalser Stadtblatt' veröffentlichter ferner der 'Rudolfstädter Zeitung', von der wir annehmen, sie habe die Lüge auf Verlangen der Unternehmer in reaktionellen Teil abgedruckt, und der 'Augsburger Abendztg.', die die Lüge auf 'bringendes Ersuchen' der Unternehmer in den reaktionellen Teil aufnahm, je ein Schreiben, in dem wir darauf hinwiesen, daß die Behauptung des Arbeitgeberbundes von der Stellungnahme Bönneburgs zu den Unternehmerarbeitsnachweisen unmaß und das dazu gehörige Zitat gefälscht sei. Jedem Schreiben legten wir ferner die Nummer 18 des 'Grundstein' bei, in der wir die genannte Bundesliste gepfändeten und die Fälschung nachwiesen. Weiter legten wir die Nr. 11 des 'Grundstein' vom Jahre 1906 bei, in der Bönneburg die Ausführungen zugunsten des Unternehmerarbeitsnachweises angeblich gemacht haben sollte. Damit glaubten wir alles getan zu haben, um den Empfängern der Schreiben jeden Zweifel an der Wahrheit unserer Angaben zu nehmen. Wir glaubten aber auch, daß sich auf Grund dieser Belege selbst der verhassteste Wahrheitsfeind der Feststellung der Wahrheit nicht entziehen könnte.

Die Expedition der 'Rudolfstädter Zeitung' teilte uns darauf unterm 9. Mai mit, sie bedauere, auf die von uns demängelten Ausführungen in der 'Rudolfstädter Zeitung' nicht eingehen zu können, weil es sich um eine als Infamia ausgegebene Kundegebung des Arbeitgeberbundes handle, die auf ihre Nichtigkeit zu prüfen sie nicht in der Lage gewesen sei. Damit ist erwiesen, daß der Arbeitgeberbund die Verbreitung seiner Lügen bezahlet, wenigstens dort, wo dies arbeiterfeindliche Zeitungen nicht freiwillig befragen. Die 'Augsburger Abendzeitung', die die Bundesliste in ihrem reaktionellen Teil veröffentlichte, fand es bis heute — es sind inzwischen drei Wochen vergangen — noch nicht für nötig, der Wahrheit die Ehre zu geben, und auch der Arbeitgeberbund im Kreise Freystadt hat eine Nichtigstellung der von ihm verbreiteten Lüge und Fälschung nicht veranlaßt. Gegenwärtige Schlussfolgerungen an diese Tatsachen zu knüpfen, wollen wir uns sparen, da die Feststellung der einfachen Tatsachen zur Charakterisierung der Wahrheitsliebe der Unternehmer wie auch einer gewissen Presse vollort genügt.

Schamloses Lügengesinde!

Eine andere Bezeichnung haben wir für jene Macher des Unternehmerbundes, die heute noch mit der Behauptung von der veränderten Stellungnahme Bönneburgs zu den einseitigen Unternehmerarbeitsnachweisen operieren, nicht mehr. Zu diesem schamlosen Lügengesinde gehört auch der Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Frankfurt a. M. Dieser Vorstand bekommt es trotz unseres wiederholten Nachweises, daß die genannte Behauptung die Fälschung eines feilen Lumpen ist, fertig, die Behauptung im Angeigeiteil der 'Frankfurter Zeitung' vom 19. Mai in folgender Form zu wiederholen:

... Daß aber eine Auseinandersetzung erfolgen muß, geht aus den Worten der Arbeiterführer in den Verhandlungen vom 9. und 10. März dieses Jahres hervor, die erklären, daß sie alle einschlägigen Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen werden. Dies hat derselbe Führer gesagt, der einst auf eine im Reichstage vor einem sozialdemokratischen Abgeordneten gemachte Äußerung, die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber seien 'Mißregelungsburauen', entgegenstellte, daß dieser Name unzutreffend sei und der Name 'Bureau zur Aufrechterhaltung der Ordnung' der gegebene sei.

Da sich der für die Verbreitung dieser Behauptung verantwortliche Unternehmer am 19. Mai nicht mehr damit herausreden kann, er habe diese lumpige Lüge in gutem Glauben verbreitet, so erklären wir ihn für einen schamlosen Lügner. Gleichzeitig fordern wir ihn auf, uns wegen dieser Benennung zu verlagen, damit wir endlich Gelegenheit erhalten, die Kampfesweise des Unternehmerbundes vor Gericht zu beleuchten und die Ungeheuerlichkeit der führenden Männer des Bundes einwandfrei feststellen zu lassen.

Das „letzte Mittel“.

Der Vorstand des Unternehmerbundes für das Saargebiet hielt am 22. Mai in Saarbrücken eine Versammlung ab, in der nach der Versammlungseinladung über die Anwendung des 'letzten Mittels' beschlossen werden sollte. In dieser 'bringenden' Einladung hieß es unter anderem:

In dieser außerordentlich wichtigen Versammlung sollte kein Mitglied fehlen, da es sich je nach dem Verlauf der Bundesvorstandssitzung darum handeln wird, die Gesamtausperrung vorzunehmen. Es ist festgesetzt, daß in dem Landreise noch eine größere Anzahl Organisierer beschickt ist, die aber im Verfolg der bekannnten Gewerkschaftsparole jetzt alle angeben, nicht organisiert zu sein. Dies ist die Veranlassung, daß der Kampf nicht schon längst entschieden ist. (H) Der geschäftsführende Vorstand ist sich deshalb in geheimer Sitzung darüber klar geworden, daß nötigenfalls als letzte Mittel die Gesamtausperrung unbedingt anzuordnen und durchzuführen sei; so hat es auch sein mag; hierbei Unorganisierte mit

zutreffen. In diesem schweren Kampfe kann keine Rücksicht auf den einzelnen Mann genommen werden, da die grundsätzlichen Lebensbedingungen unseres Gewerbes auf dem Spiele stehen!

Es ist erfreulich, daß die Unternehmer versuchen, auch noch ihr „letztes Mittel“ anzuwenden. Gelingt ihnen die Anwendung dieses Mittels, dann klären sie damit wenigstens die Inorganik über den Wert der Organisation auf, gelingt es ihnen nicht, was nach den Vorgängen in Baden allerdings viel wahrscheinlicher ist, dann werden sie desto früher einsehen, daß es mit ihrer Kunst zu Ende ist. Wenn sie aber von der Aussperrung der paar Inorganiker die schnellere Entscheidung des Kampfes zu ihren Gunsten erwarten, so sind die Leute wirklich mehr als naiv.

**Terror.**

In der „Münchener Post“ lesen wir:

„Der nicht aussperrt, der wird ausgehungert,“ erklärte Scharfmacher Fellet meier in einer Münchener Arbeiterversammlung. Und in der Tat, der Scharfmacherterror zierte in den fünf Wochen der Aussperrung wahre Orgie. Daß ihnen kein Mittel zu schlecht ist, beweist ein neuer Fall aus der Umgebung von München.

Ein braver Zimmermann, Ernährer von neun Kindern, hatte sich kurz vor der Aussperrung selbständig gemacht. Da er sich dem Terror der Scharfmacher nicht beugte, sollte er gar bald die „Kollektalität“ seiner lieben Berufsgenossen kennen lernen. Zunächst wurde der Holzhändler bearbeitet, dem Manne die Forderung zu entziehen. Um dieser Forderung mehr Nachdruck zu verschaffen, wurde der Holzhändler aus dem übrigen Zimmermeister förmlich überlaufen. „Nun sehen Sie,“ meinte der Holzhändler zu seinem neuen Kunden, und legte ihm dabei seine Geschäftsbücher vor, „die verlangen von mir, daß ich Ihnen kein Holz mehr liefern soll. Und von diesen Leuten, die das frivole Verlangen an mich stellen, schuldet mir einer M. 10000, einer M. 5000 und einer M. 1000. Ja, einer von ihnen streitet mit einem gelieferten Posten Holz im Werte von M. 1400 überhaup ab. Was sagen Sie zu einer solchen Unverschämtheit? Die Herren sollen erst ihre Schulden bezahlen, bevor sie andere im Kredit schädigen wollen.“ Als dieses Mittel, einem Familienvater, der sieben ausgesperrte Zimmerleute beschäftigt, die Geizigen zu rauben, fehl schlug, da griffen die Scharfmacher zu dem gemeinsten Mittel, der Denunziation. Sie, die sich bis jetzt um Arbeiterschutzvorrichtungen überhaupt nicht kümmerten, die diebesähnlichen Vorschriften vielmehr systematisch auf der Leber, richteten ein förmliches Spionagesystem ein, um dem unbedarften Zimmermeister einen Streich drehen zu können. Zwar war in bezug auf die Schutzvorrichtungen alles in Ordnung, doch schafften die Spione aus, daß der Zimmermeister einen Meterstab in Verwendung hatte, der nicht amtlich gezeichnet war. Nun folgte ein hochnotpeinliches Verfahren, die Denunzianten sagten dem Zimmermeister schon wegen Betruges im Hoch. Aber auch hier hatten sie zu früh gebuhelt, denn das Ergebnis des eingeleiteten Verfahrens war, daß der Meterstab zwar nicht das geforderte Maß hatte, aber um einige Zehntel-Millimeter — größer als das Ergebnis der Geige war. Unser Befehl, ihr traurigen S—eden!

**Aussperrungsberichte.**

Der Anfang der Bauarbeitersperrung in P o r t a sei in ist von Anfang an weit hinter den Wünschen der Unternehmer zurückgeblieben. Nun wenden sie den schärfsten Terror an, um den Kreis der Aussperrung zu erweitern. Von den kleinen Unternehmern wird verlangt, daß sie Arbeiter entlassen, bei Widerpenstigkeit wird mit der Materialsperrung nachgeholfen; die Großunternehmer aber nehmen Kneinestellungen vor. Daß diese Maßnahmen die nötige Wirkung hervorbringen, liegt auf der Hand. In der letzten Meisterversammlung wurde den Scharfmachern ins Gesicht gesagt, daß mit dem in Offenburg gefassten Beschluß, am 7. Mai alles auszusperrn, nur die Kleinmeister kaputt gemacht werden sollten. Mit zehn gegen neun Stimmen wurde der Beschluß bestätigt, aber keine Durchführung läßt heute noch auf sich warten. Entgegen dem Ausschreibereien der Unternehmer über die Zahl der Aussperrten halten wir es für notwendig, einmal genaue Zahlen bekanntzugeben. Die Unternehmer berichten, am 19. April, daß 410 organisierte Arbeiter ausgesperrt seien, was bei weitem nicht der Fall war. Am 12. Mai meldeten sich zur Kontrolle: 118 Maurer, 6 Zimmerer, 7 Bauhilfsarbeiter und 2 Gipser; zusammen also 135 Aussperrte. Von diesen sind 96 verheiratet mit 203 Kindern. Die Zahl der zu unterhaltenden Arbeiter beträgt demnach nicht ein Drittel von den Phantomzahlen des Unternehmerverbandes.

**Gau Bremen.** Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in W e l l e hat in Osnabrück Arbeiten an der Eisenbahn auszuführen. Dierhalb kam er ins Streikbureau, um mit unsern Kollegen über die Aufnahme der Arbeit zu verhandeln. Er meinte, unsere Kollegen sollten ein Schreiben einreichen, das er dem Deutschen Arbeitgeberbund vorlegen wollte, um so die Erlaubnis zur Ausführung der Arbeit zu erhalten. Das haben unsere Kollegen natürlich abgelehnt. Im übrigen will der Unternehmer auch in Osnabrück nur den Keller-Lohn (37 s pro Stunde) zahlen. Bekanntlich wollten die Keller-Unternehmer im Jahre 1908 dem für ganz Deutschland abgeschlossenen Vertrag Geltung verschaffen, womit sie allerdings nur Heiterkeit bei den Arbeitern erregten. Wenn die Keller-Unternehmer noch etwas Scham besäßen, würden sie sich hüten, unsere Kollegen mit 37 s Stundenlohn abzugeben, zumal wenn die Arbeiten außerhalb sind. — Den Unternehmern in B e r d e n, die uns ein Ultimatum gestellt hatten, wonach wir das Angebot von 2 s für drei Jahre annehmen sollten, widrigenfalls die Aussperrung erfolgen würde, ist das Herz in die Hose gefallen. Die Aussperrung wurde nämlich mit Majorität abgelehnt. Ein recht vernünftiges Resultat. — Dagegen gebenden die W e g e l a d e r Unternehmer mit ihrer Aussperrung die Welt aus den Angeln zu heben. Aber auch sie werden noch eine arge Enttäuschung erleben. — Die

Zahl der Aussperrungsorte hat um zwei zugenommen, so daß sich die Aussperrung jetzt auf 17 Zweigvereine und zwei Zahlstellen erstreckt. Am 14. Mai wurden nämlich in B e r n zehn Kollegen ausgesperrt, die aber alle sofort anderweitig wieder Arbeit erhielten. In W e s t e r f e l d e wurden 14 Kollegen ausgesperrt. Auch von diesen haben einige sofort wieder Arbeit erhalten.

**Gau Hamburg.** In L o n n i n g haben unsere Kollegen mit den Unternehmern einen Tarif vereinbart, wonach der Lohn im nächsten Jahre um 3 s erhöht wird. Der Tarif hat bis 1913 Gültigkeit. Aussperrung wurde aber bei der Verhandlung, daß, wenn sich im nächsten Jahre die Konjunktion etwas hebt, der Lohn um weitere 2 s erhöht werden soll. Wenn man über das Resultat aus geteilter Meinung sein kann, so muß man aber bedenken, daß es im ganzen Gau keine Stadt gibt, die soviel leerstehende Wohnungen aufzuweisen hat wie L o n n i n g. Die Ursache hievon ist, daß hier vor etwa zehn Jahren eine Schiffswerft angelegt wurde, die annähernd 1400 Personen beschäftigt. Im vorigen Jahre machte sie Pleite und dadurch wurden nun auch die meisten dort beschäftigt gewesen Arbeiter gezwungen, den Ort zu verlassen, da andere Industriezweige nicht vorhanden sind. Auch in L o n d e r n hat die Unternehmerorganisation am 17. Mai einen merklichen Miß bekommen, indem unsere Kollegen mit vier bis jetzt dem Bunde angehörigen Unternehmern einen Tarif vereinbart haben, wonach der Lohn jetzt um 2 s und vom 1. April 1911 an wiederum um 2 s erhöht wird. Da nun die andern Unternehmer noch in der feigen Hoffnung verharren, mit der Aussperrung etwas zu bewirken, bleibt abzuwarten. Aussperrt ist nun nach dieser Vereinbarung noch ein Kollege, der zur Kontrolle gebraucht wird. Die sonst noch ausgesperrten Kollegen haben an der dänischen Grenze Arbeit erhalten. Vermünftige Ansichten hatte bei der Aussperrung wenigstens die Scharfmacherverwaltung. Es wird dort eine große Maßnahme getroffen, die bis auf die letzten Nacharbeiten ziemlich fertig ist. Auch hier glaubte der Inaernehmer, unsere Kollegen ohne Ursache auf die Straße setzen zu können. Darauf übertrag aber der Magistrat die noch hochandere Arbeit einem Unternehmer, die die maßnässige Scharfmacherei nicht mitgemacht, sondern sich bereits vorher mit unsern Kollegen verständigt hatte, so daß die Kollegen bei der Arbeit bleiben, nur einen andern Arbeitgeber erhielten. In C u r h a b e n haben zweimal Unterhandlungen unter dem unparteiischen Vorsitz des Amtsrückrichters Dr. Paulsen stattgefunden, die aber resultatlos verliefen, da die Unternehmer noch sturte an den Dresdner Beschüssen festhielten. Für unsere Kollegen lag absolut kein Grund vor, solche einseitigen Weisungen auch nur als diskutabel zu betrachten. In P o r t a in Holstein ist es nach zweimaliger Verhandlung zu einem Tarifabschluß gekommen. In der ersten Verhandlung nahmen drei Vertreter des Unternehmerbundes für das Unterlebegebiet teil. Diese Herren wollten auch hier den freien Markt markieren und nur auf der Grundlage der Dresdner Weisungen unterhandeln. In eine Einigung war deshalb nicht zu denken. Bemerkenswert ist, daß es im Weissen der Arbeitnehmer zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Unternehmern kam, die für die Vertreter des Arbeitgeberbundes nicht gerade schmeichelhaft waren. Die Worte, die hierbei gefallen sind, ließen erkennen, daß die Unternehmer in Port a blindlings dem Rufe der Scharfmacher gefolgt waren und ihre Leute aussperrten, ohne über die eigentlichen Ursachen der Aussperrung informiert zu sein. Da nun die Unternehmer in P o r t a merkten, daß unter diesen Umständen eine Einigung nicht zustande kommen würde, gaben sie zu verstehen, daß sie ohne die Herren aus Kiel beziehungsweise Elmshorn weiter verhandeln wollten, und zwar auf Grund des bisherigen Tarifvertrages. Die zweite Verhandlung, die dann ohne Vertreter des Arbeitgeberbundes stattfand, geigte folgendes Resultat: Der Stundenlohn, der in diesem Jahre von 50 auf 53 s gestiegen ist, steigt am 1. April 1911 auf 55 s und am 1. April 1912 auf 56 s pro Stunde. Für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurde der Lohn ebenfalls um 10 s pro Stunde erhöht. Der Ablauftermin ist der 31. März 1913. Die Arbeit wurde am 18. Mai auf allen Baustellen wieder aufgenommen. So, Herr Frauen in Kiel, nun haben Sie das Wort. Aehnlich aber, wie hier in P o r t a die vielgepriesene Einigkeit der Unternehmer mit dem Bunde aussperrt, ist sie auch anderwärts. Nur haben die Unternehmer noch nicht allerwärts den Mut, den Seifenchaum, der ihnen vom Bunde verabreicht worden ist, abzuschütten. Kürzlich hatte ein Mitglied des Vorstandes des Bergnigen, mit einigen Unternehmern in einem Wagenabteil zusammen von Heide nach W a r n e zu fahren. Gleich nachdem sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, war es natürlich das heilige Tagesgespräch, die Aussperrung, worüber sich diese ehrbaren Handwerksmeister unterhielten. Wenn man auch schon hier und dort auf dem Bau oder in den Versammlungen oft hören muß, daß unsere Kollegen in ihren Ausbrüchen über ihren Vorstand nicht ganz sanft sind, so muß man aber doch sagen, daß sie gegenüber den Unternehmern die reinen Waisenkinder sind. Zunächst gestanden sie sich offen und ehrlich ein, daß die ganze Aussperrung ein Schlag ins Wasser sei, wenigstens war sie um zehn Jahre verfrüht, indem ihre Organisation nach ihrer Meinung noch lange nicht stark genug sei, um gegen die „Sozialdemokraten“ aufkommen zu können. Aber auch mit allen Versprechen, die ihnen der Vorstand so rosig machte, ist es befrüht schlecht bestellt. Zunächst sollte die Aussperrung im höchsten Maße drei bis vier Wochen dauern. Dann sei gesagt worden, wenn sie nicht aussperrten, würde ihnen das Material entzogen. Wie es hiermit steht, läßt man am besten bei den Unternehmern in Heide, die die Dummheit nicht mitmachen und trotzdem Material in Fülle und Fülle haben. Auch sollen bereits vom Bundesvorstand etliche Mitglieder in S c h w e d e n gewesen sein, um die dortigen Holzgroßhändler zu bewegen, an die deutschen Holzgänger kein Holz zu liefern. Als Antwort sollen sie erhalten haben, daß sie gerade noch genug von der Aussperrung in Schweden vom vorigen Jahre hätten und jetzt ein Geschäft machen, wo sich die Gelegenheit dazu böte. Ein anderer meinte wiederum, es sei Dummheit, an den Bunde auch nur noch einen Pfennig Beitrag zu zahlen. Die diese Bewegung insgericht

haben, seien Leute, die überhaupt keine Arbeit hätten, das sähe man ja an den Vorstandsmittgliedern in Kiel. Alles in allem meinten sie, daß diejenigen, die nicht aussperrt haben, doch wohl die Klügsten seien, aber aus Solidarität hätten sie doch wohl mitmachen müssen. Jawohl, da hett en Mhl teeten! Es war, wie gesagt, interessant, die Herren unter sich zu hören. Aber diese Ansicht der Unternehmer ist nicht bereinigt, sondern allgemein. In L a u e n b u r g (Elbe) und S ü d e r b r a u p haben die Scharfmacher in der letzten Woche noch etliche unserer Kollegen aus der Arbeit gebracht. Macht nichts, auch die Kollegen wir noch in Kauf. Wundern muß man sich nur, in welcher rigorosen Weise die Herren bei ihrer Arbeit vorgehen. Wenn bei unsern sonstigen Lohnbedingungen unsere Kollegen auch nur im entferntesten solch Terrorismus den in Arbeit bleibenden Kollegen gegenüber ausüben würden, könnte man versichert sein, daß die meisten Kollegen hinter schwebenden Gardinen sitzen würden. Wo ist jetzt aber der Staatsanwalt? Ein Verzeihbild, das man nicht findet. Ja, noch mehr, haben es doch die Unternehmer, die sonst den Mund über unsere Beeinflussung auf unsere Kollegen so voll nehmen, fertig gebracht, auf die Eisenwarenhändler in C e r n f ö r d e und W a r m e t e b einen solchen Druck auszuüben, daß sich diese Leute gezwungen haben, an einen Zimmerer ein Sägelblatt und an einen Maurer eine Kelle zu verkaufen, eben weil sie ausgesperrt sind. Es stellte nur nach, daß man verstände, unsere Kollegen auszuhungern, indem man auch die Wäder und Schlächter — heranläßt, unsern Kollegen auch die Lebensmittel zu sperren, bis sie den Witsch von Dresden anerkennen. Aber wie werden sich die Aussperrten, und wie wird sich die gesamte Arbeiterschaft an den Orten dazu stellen, wenn es Kaufleute oder Gewerbetreibende gibt, die da glauben, ihrem Lebermut freien-Lauf lassen und unsere Aussperrten in so schöner Weise behandeln zu können? Mögen sie doch auch in Zukunft ihre Sägelblätter und Kellen an die verkaufen, die uns jetzt ausgesperrt haben, aber sonst nie eine Kelle und Säge gebrauchen! In C e m s h o r n haben in der vorigen Woche zwei Unternehmer die Aussperrung wieder aufgehoben. Bei ihnen sind zehn Leute in Arbeit getreten. Herr Frauen, zu Hilfe!

Aussperrt wurden am 15. April in 55 Zweigvereinen 3224 Maurer. Am 15. Mai waren noch 2297 Maurer ausgesperrt.

**Rechte und Pflichten im menschlichen Zusammenleben.**

II.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit des menschlichen Zusammenlebens nach vernünftigen und gerechten Prinzipien zu regeln, liegt in dem Gegensatz zwischen dem Einzelmenschen und dessen Interessen auf der einen Seite und der Gesellschaft und deren Interessen auf der andern Seite. In der Tat macht sich dieser Gegensatz überall bemerkbar, wo das private Interesse des einzelnen Menschen mit dem allgemeinen Interesse der Gruppe in Konflikt gerät. Im großen tritt dieser Gegensatz in die Erscheinung als Gegensatz zwischen der individuellen und der sozialen Existenz. Der Individualismus geht von dem Menschen als einer Persönlichkeit aus, die sich von allen andern Persönlichkeiten wesentlich unterscheidet, der Sozialismus betrachtet den Menschen als Glied eines Organismus; ersterer schiebt das eigene Interesse in den Vordergrund und betont das Recht des Genießens und Ausübens, deshalb tritt er unter wechselnder Warte auf: auf moralischem Gebiete erscheint er als Egoismus, auf geistigem Gebiete als Liberalismus, auf wirtschaftlichem Gebiete als Kapitalismus und auf politischem Gebiete als Anarchismus. Der Sozialismus fordert das Zurückdrängen des eigenen Interesses und die bewusste Rücksichtnahme auf die Interessen der Nebenmenschen; er erscheint deshalb in moralischer Beziehung als Altruismus, in wirtschaftlicher Beziehung als Garantismus, in gesellschaftlicher Beziehung als Solidarismus und in politischer Beziehung als Demokratismus. Während der Individualismus das Prinzip aufstellt: „Jeder ist seine Glückes Schmie, jeder ist Herr seines Schicksals und hat seine Geheide selbst in der Hand!“ — huldigt der Sozialismus dem Grundsatz, daß jeder Mensch der Gesellschaft gegenüber Verpflichtungen hat, daß er aber auch der Gesellschaft gegenüber den Anspruch erheben darf, auf eine gute, auskömmliche und geistreiche Existenz. Durch diesen Dualismus, den Gegensatz zwischen Individuum und sozialer Gemeinschaft, erklärt sich die tiefbetäubende Tatsache, daß die Menschheit seit Jahrtausenden in fruchtlosem Ringen nach Sozialisierung ihre Kräfte vergeudet hat.

Das Individuum fordert sein Recht auf Glück und Lebensfreude, auf Genuß und Bewegungsfreiheit; es will sich ausleben, es will genießen und sich geltend machen; es will seinen Kriegen und Neigungen folgen; es will seine Lust haben und seine Bedürfnisse befriedigen. Die Bedürfnisse des Menschen sind vielfältig, sie gefallen in leibliche und geistige Bedürfnisse, wobei zu berücksichtigen ist, daß erstere ihrem Wesen nach begrenzt sind und deshalb eine Sättigung im Gefolge haben, während letztere unbegrenzt sind, da jede Befriedigung eines seelischen Bedürfnisses ein neues, höheres Bedürfnis hervorruft. Die menschlichen Bedürfnisse sind vorwiegend egoistischer Art und drängen die altruistischen Bedürfnisse, die auf das Wohl anderer Menschen abzielen, in den Hintergrund. Sie drehen sich um die Erhaltung des Lebens (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erholung), um die Befriedigung des Geschlechtstriebes, um die Anerkennung als Persönlichkeit (Ehrgeiz, Ansehen vor den Menschen), um die Fürsorge für die Zukunft, um Erheiterung, um die Gesundheit, um Reichtum, um Bildung und künstlerische Genüsse. In vorerwähnten Zeiten tritt das eine oder andere dieser Bedürfnisse in den Vordergrund.

Das ureigenste Recht des Menschen ist die Befriedigung seiner Bedürfnisse in dem Umfange und der Weise, wie es ihm paßt. Er will sich in dieser Beziehung keine Vorschriften machen lassen und empfindet deshalb jeden Zwang als

eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit. Die freie Bedarfsbestimmung des Individuums ist die Grundlage einer jeden Freiheit. Darum weiß ein normaler Mensch, der noch nicht völlig verblödet ist, jeden Versuch, die freie Bedarfsbestimmung zu beschränken, als einen unberechtigten Eingriff in seine Rechtsphäre zurück. Daher der uralte Vorwurf gegen den Sozialismus, daß er freizheitsfeindlich sei und die Souveränität des Individuums erschüttere.

Wie die Erfahrung lehrt, hat nur der Mensch die Möglichkeit, seine Bedürfnisse in ausreichendem Maße und nach eigenem Geschmack zu befriedigen, der die entsprechende Macht hierzu hat. Das Recht des Menschen beruht also auf seiner Macht, und das Streben des Menschen, seinen Willen frei zu betätigen, ist also das Streben nach Macht. Der Wille zur Macht ist die Triebfeder des menschlichen Handelns, sofern das eigene Interesse in Frage kommt. Da in der heutigen Gesellschaft sich alle materiellen Wachstums- und Wohlstandsmittel so drückt das Streben nach Geld, nach Reichtum unserm Leben den Stempel auf. Der größte Geldsack verleiht die größte Macht und damit auch das größte Recht. Für Geld kann man alles kaufen: Wissenschaft und Kunst, Ehr und Schönheit, Tugend und Hebrzeugung, die Feder des Schriftstellers und die Stimme des Parlamentarikers. Das ist heute der Fall, und so war es auch im untergehenden Altertum. „Ganz Rom ist feil, wenn sich nur ein Käufer findet“, hieß es, und: „Ein mit Gold beladener Esel kann jede Mauer überklettern!“ Und Heutzutage pflegt man zu sagen: „Für Geld kann man den Teufel tanzen sehen!“ Das Geld ist eben die sichbare Verkörperung der Macht, und da die Sehnsucht nach Glück und Wohlstand ihrer Natur nach unersättlich ist, so ist auch die Jagd nach dem Gelde zeitlich und räumlich unbegrenzt.

Nun ist aber das Glück nicht lediglich materieller Art, sondern es erstreckt sich auch auf das sozialgeistige Gebiet. Der Mensch will etwas gelten unter seinen Nebenmenschen, er will auf sie Einfluß ausüben, er will sie geistig beherrschen. Darum strebt er nach der Herrschaft über die Geister. Hieraus erklärt sich die Herrschsucht der Päpsten alle Religionsysteme und Parteien, deren Intoleranz und Verfolgungswut sprichwörtlich geworden ist. Ein herrschsüchtiger Mensch will sich nicht nur die materiellen Macht, mittel aneignen, sondern er will auch die Geister und Gemüter unterjochen und sich dienstbar machen. Aus diesem Grunde vertritt er das freie, selbständige Denken, indem er Dogmen aufstellt, die andere Leute glauben sollen, und er verfolgt die Andersdenkenden mit unerbittlichen Hasser. Die Negerbetränkungen des christlichen Mittelalters sind leuchtende Beweise des päpstlichen Machtstrebens. Auch auf die Siedlungsweise seiner Nebenmenschen sucht der Mächtige Einfluß zu gewinnen, weshalb er Moralvorschriften gibt, die andere befolgen sollen. „Du sollst nicht töten!“ beruht das Christentum, während es selbst Millionen von Menschen hingemetzelt hat; „du sollst nicht stehlen!“ heißt das Gebot, während Staat und Kirche ganze Länder aufraffen. Das ist ja die charakteristische Eigenschaft der Machthaber, daß sie ihre Macht mißbrauchen, um ihr Leben glänzend zu gestalten, während sie die andern unterdrücken und unglücklich machen; sie nehmen alle Rechte für sich in Anspruch, den andern aber büden sie Lasten auf; sie fordern die scharfenlose Bewegungsfreiheit, während sie die andern Menschen geistig und körperlich knebeln. Und weil sie gelernt haben, daß die Vereinigung größerer Macht verleiht, so schließen sich die Herrschsüchtigen zusammen, um die Masse auszubuten und jeden Widerstand zu brechen. Man betrachte nur das Bündnis zwischen Staat, Kirche und Kapital, um einen Begriff zu bekommen von der Macht, die heutzutage in den Händen der Oberschicht vereinigt ist. Dann versteht man auch die Wahrheit des Wortes, daß Macht vor Recht geht, ja, daß Macht weiter reicht als die Erscheinungsform des Rechts.

### Politische Umschau.

Eine politische Kometenbetrachtung. — Reichswertzuwachssteuer. — In und Haben im Reichsstad. — Die schimmlichen Wirtungen der neuen Steuern dauern fort. — Bierkrieg in Bayern. — Die arbeitslosen Tabakarbeiter. — Die preussische Wahlrechtsreform. — Revolutionärsucht und eine Anerkennung der Revolution im christlichen Sinne.

Eine Wode, wie sie die Erdbeobachter selten beschreiben ist, liegt hinter uns — eine Kometen-Wode. Die Astronomen hatten berechnet, daß der Halleysche Komet wieder einmal unserer Mutter Erde einen flüchtigen Besuch abstatten, das heißt sich ihr zeigen werde, und daß sie durch seinen Schweif hindurchgehen müsse. So beherzichte denn „Kometen-Stimmung“ die Menschenwelt. In früheren Zeiten, als nicht nur die in Erziehung und Bildung gründlichst vernachlässigten Massen, sondern auch die Gebildeten noch einem krassen Werglauben huldigten, erzeugte solch eine nur selten zu beobachtende Himmelserscheinung allgemein Furcht und Entsetzen, die gerüttelt und lächmend auf das ganze soziale Leben wirkten. Man sah im Kometen die „ausgehängte Zuchtrute Gottes“, den Verkünder schwerer Unheils, auch wohl großer und wichtiger Ereignisse. Als diese abergläubige Kometenfurcht mehr und mehr schwand, kam eine andere auf, nämlich die, daß ein „zufällig“ mit der Erde auf seiner Bahn zusammenstößender Komet große Veränderungen auf dieser anrichten und allem organischen Leben auf der Erde bedenklich werden könnte. Die Furcht vor dem „Weltuntergange“! Die Wissenschaft hat auch gegen diese Furcht aufklärend und beruhigend gewirkt. Sie lehrt, gestützt auf durch genaue Beobachtung gewonnene Erfahrungen, daß ein Komet vermöge seiner äußerst geringen Masse auch in bedeutender Nähe nur sehr wenig auf andere Weltkörper einwirken und auf die Erde höchstens meteorologische Einflüsse haben kann. Aber die „Kometen-Wode“ hat den Beweis erbracht, daß beide Arten von Kometenfurcht noch nicht ganz überwunden sind. Es gab auch jetzt noch viele Leute, die, in dem alten Werglauben befangen, den Himmel um Gnade und Rettung anflehten (so besonders in Italien und andern Ländern,

wo die Massen noch der theologischen Dressur unterworfen sind), und solche, die bangend dem Augenblick der „großen Katastrophe“ entgegenzogen. Im allgemeinen freilich herrschte neben ruhigen und furchtlosen Abwarten des „großen Ereignisses“, vor allem in den Großstädten, eine edle und rechte Kometen-Entscheidung vor. So auch im heiligen Köln, wo man einen „Kometen-Karneval“ beging und nach Schluß des „Zusammenstoßes“ das alte Lied der Rappendrücker sang: „Et hätt noch immer goot gegange.“ Und wirklich es hat „gut gegange“. Der Schweif des Halleyschen Kometen ist mit der Erde „zusammengestoßen“, und die Welt ist doch nicht untergegangen. Kein Mensch ist an den Wausfäurebunsten des „Serrin Galley“ gestorben; nicht einmal magnetische Störungen, Unterbrechungen des telegraphischen und telephonischen Verkehrs sind wahrgenommen worden. Das mag eine erste Lehre sein für diejenigen, die bei der Betrachtung „überirdischer“ Erscheinungen nicht nach wissenschaftlichen Gesetzen fragen, sondern phantastischer Einbildung folgen.

Ja, die alte Erde steht noch, oder richtiger, sie dreht sich nach wie vor der „Kometen-Wode“, unbeschädigt, unverändert, mit allem Menschenleid und aller Menschenfreude; Gut und Böse sind noch da; Armut und Reichtum stehen noch nebeneinander und gegeneinander; der Menschenseins- und Interessenkampf nimmt seinen Fortgang.

Der Halleysche Komet hat sich und seinesgleichen wieder einmal gegen den Verfall, „Amirialer“, zu sein, gerechtfertigt. Nach unabänderlichen natürlichen Gesetzen nehmen die Weltkörper ihren Lauf, bilden sie sich, verändern sie sich und vergehen sie schließlich, um neuen Bildungen Platz zu machen. Nach ebenfolgenden Gesetzen vollzieht sich auch das Los der Menschheit, ihr Werden, ihre Entwicklung. „Im Bewegen und Werden“, sagt Goethe so wahr wie schön, „gibt's kein Bleiben, die Natur hat ihren Fluß gehängt ans Stillstehen.“ Und ein Mann gleich gewaltigen, gleich umfassenden Geistes, Alexander v. Humboldt, wendet Goethes Wort ausdrücklich auf das praktische Leben an: „Im Lebensgeschick der Staaten ist es wie in der Natur, für die nach dem sinnvollen Ausdruck Goethes es im Bewegen und Werden kein Bleiben gibt und die ihren Fluß gehängt hat an das Stillstehen.“ Stillstand ist Untergang. Mühte die Erde, entgegen den natürlichen Gesetzen, an die sie gebunden ist, auch nur den Bruchteil einer Sekunde stillstehen, es wäre ihr Untergang. Und untergehen müßte die Menschheit, wenn es eine Macht gäbe, die ihre Fortentwicklung verhindern, sie auf irgendeine Stufe der Kultur festbannen, ihr gebieten könnte: „Bis hierher und nicht weiter!“ Ueber dieses Diktum herrschender Gewalt, die dem neuen Werden nicht weichen will, sich auflehnt gegen die entwicklungsgesetzliche Notwendigkeit, hat die Geschichte längst geurteilt. Solche Gewalt mag pochen auf erworbenes Recht, und ewige Dauer dieses Rechtes beanspruchen — sie ist da wie das Kind, das seinen Arm gegen die eigene Mutter erhebt; sie verfehlt die Idee des Rechtes, indem sie sich auf sie beruft; denn die Idee des Rechtes ist ewiges Werden, das Entworfene muß dem neuen Werden weichen.

Es gab eine Zeit, wo die wahrnehmende Menschheit glaubte, die Erde stehe still. Das war sogar religiöses Dogma, bis Galilei sein unsterbliches „E pur si muovo“ sprach — „Und sie bewegt sich doch!“ Und es gab immer und gibt noch Machtstörner, die dem Volke, der Menschheit zu sagen wagen: „Steh still!“ Aber immer antwortet ihnen die Logik der Tatsachen im Wunde mit dem Geiste des Menschentums: „Vorwärts! Vorwärts durch Kampf und Drangsal zu höherer Kultur und Humanität!“

Dieses grundgemalte, heilige „Vorwärts!“ ist in unserer Zeit vor allem die Losung der Arbeiterklasse, so weit sie sich zum demokratischen Sozialismus bekennen. Die Idee dieser Geistesrichtung ist kein „Fortritt“, sie ist der Menschheit festerer Leitstern, und dieser Stern ist der Hauptstern von all denen, die aufsteigen in dem Dichterswort: „In deiner Brust find' deines Schicksals Sterne.“ Nicht Unheil lindert er den Völkern, sondern Heil. Aus dem geläuterten und geschärften Verstande, aus der höheren Erkenntnis und dem vernunftgemäßen Empfinden, aus der disziplinierten Kraft des guten Willens, aus dem Geiste echter Liebe und Gerechtigkeit heraus soll die Menschheit neu geboren werden zu einem höheren und besseren Sein. Das ist es, was die Kometen des Fortschritts in ihrer politischen und sozialen Kometenfurcht „Amsturz aller Ordnung“ nennen. Das große menschheitliche „Phänomen“ Sozialismus wird sie allerdings überwinden. Sonst feinem bringt dieses „Phänomen“ Schaden; in ihm begeißelt sich schließlich Segen für alle.

Vom Reichstage werden wir bis zum Ablauf seiner Vertagung im Herbst wenig zu melden haben. Wenigerungen finden bis dahin nicht statt, die parlamentarischen Geschäfte ruhen bis auf diejenigen der Justizkommission und der Kommission für die Reichsverfassungsordnung. Beide werden, wie wir schon mitgeteilt haben, bis in den Sommer hinein Sitzungen abhalten, um die ihnen überwiegenen Vorlagen soweit zu fördern, daß das Plenum sie nach seinem Wiedezusammentritt alsbald mit erledigen kann. Die Kommission für die Reichswertzuwachssteuer hat noch gleich nach der Vertagung einen vorläufigen Bericht erstattet. Wesentliche Veränderungen an dem Entwurfe hat sie nicht vorgenommen; es soll dabei bleiben, daß, wie der Entwurf vorsieht, das Reich 50 pSt., die Bundesstaaten 10 pSt. und die Gemeinden nur 40 pSt. erhalten. Das bedeutet eine schwere, ungedeckte Vermögensminderung der Gemeinden, die auf die Zuwachssteuer angewiesen sind, um ihren Etat zu decken. Diese Steuerart ist lediglich den Bedürfnissen der Gemeinde entpfehlungen und hauptsächlich die Gemeinde ist es ja auch, die den Wertzuwachs der Grundstücke herbeiführt. Also gebührt ihr die Zuwachssteuer auch ganz allein. Aber das Reich will neue Leute machen; die vorjährige „samoje Finanzreform“ soll durch eine ungedeckt hohe Beteiligung des Reiches am Ertrage der Zuwachssteuer vervollständigt werden.

Von einer Besserung im Reichsfinanzwesen ist ja allerdings nichts zu verspüren. Die Einnahmen an Zöllen,

Steuern und Gebühren lassen erkennen, daß die Ergebnisse aus den neuen Steuern recht dürftig sind. Sie bleiben, und zwar zum Teil ganz erheblich, hinter den Voranschlägen zurück. Während beispielsweise für die Leuchtstoffsteuer im Etat ein Betrag von 15 Millionen eingelegt worden ist, hat der Monat April nur eine Einnahme von 650 000 gebracht, ein auffallend geringes Ergebnis, selbst wenn man in Betracht zieht, daß im April die Tage schon länger geworden. Auch die sogenannte Talonsteuer weist nur den bescheidenen Betrag von noch nicht 800 000 auf. Gensio haben die Einnahmen aus dem Scherckemeyer und der Erbschaftsteuer bei weitem nicht die Höhe erreicht, die der Betanlegung entspricht. Ganz horrende Ausfälle werden ohne Zweifel im Etatsjahr die Steuern auf Branntwein, Bier und Tabak bringen. Je mehr der Ertrag ersterer Steuer durch den Branntweinbojott der Arbeiterklasse germiniert wird, je befriedigender ist das für jeden Gegner des bestehenden ungedeckten Steuer Systems. Auch der Kampf gegen die Verteuerung des Bieres dauert fort. Der Bierkrieg hat sich nun auch auf Bayern ausgedehnt, nachdem die Bierpreisoberhöhung seit dem 15. Mai mit Ausnahme von Nürnberg, wo die Brauereien und Birke die Erhöhung wegen Unterhandlung mit den Gewerkschaften bis zum 1. Juni hinausgeschoben haben. Der Bojott wird vorübergehend sehr streng durchgeführt, so daß schon Brauereien sich gezwungen haben, größere Quantitäten Bier, die infolge Bojotts verborben waren, auszulassen zu lassen. In den Städten sind die Gewerkschaften die Träger des Bojotts, während die bäuerliche Bevölkerung ihr eigenes Bojottsystem, und zwar auch sehr wirksam, durchführt. Die Leitung der freien Gewerkschaften hat die Parole ausgegeben, überall da, wo die Erhöhung des Bierpreises mehr als 2 pSt. beträgt, den Bojott durchzuführen und dort, wo der Preis um 2 pSt. erhöht worden ist, sich des Biergenusses zu enthalten. Dieser Beschluß wird überall in großen Versammlungen propagiert; an seiner strengen Durchführung beteiligen sich alle Arbeiter ohne Unterschied der Partei, und weite bürgerliche Kreise betätigen ihre Solidarität in diesem Kampfe.

Immer stärker treten die schimmlichen Wirkungen der Steuerpolitik des schwarz-blauen Blochs hervor. Wie in der Zündwarenindustrie, so nimmt auch in der Tabakindustrie die Arbeitslosigkeit infolge Mißganges des Geschäftes noch immer mehr zu. Die Reichsregierung ist in einer läßigen Lage. Die für die arbeitslosen Tabakarbeiter ausgesetzte Entschädigung von 48 Millionen Mark erweist sich als völlig unzulänglich. Man wird diesen Fonds um ein ganz Bedeutendes erhöhen müssen, zumal die Regierung sich jetzt dazu entschlossen hat, auch diejenigen Tabakarbeiter zu unterstützen, die von Militärlieferanten entlassen wurden und keine Stellung finden konnten. In diesem Sinne ist folgender Erlass ergangen:

„Es ist angeordnet worden, daß den im Herbst 1908 und 1909 vom Militärlieferanten entlassenen Tabakarbeitern, denen zurzeit die Unterstützung verweigert worden ist, diese Unterstützung auf Ansuchen aus Willkürgründen nachträglich gewährt wird. Dabei wird angenommen, daß diese Arbeiter bei der Wiederaufnahme ihrer alten Berufstätigkeit nach der Entlassung vom Militärlieferanten zur Erhaltung berechtigt waren, daß die Beschäftigung eine dauernde sein werde, und daß sie bereits wieder einige Zeit beschäftigt waren, bevor die Arbeitslosigkeit eingetreten ist.“

Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsschatzamtens Dr. Bernuth hat eine neue Beratung mit den Vertretern des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter, des Verbandes zigarrenformierender und der Kistenbinder Deutschlands stattgefunden. Gegenstand der Beratung war die künftige Unterstützung der Tabakarbeiter. Auch mit Vertretern der Tabakindustrie hat der Staatssekretär diese bringliche Frage besprochen.

Die das meiste Interesse in Anspruch nehmende innerpolitische Frage ist die, was denn nun endlich aus der preussischen Wahlrechtsreform werden wird. Das Herrenhaus hat am 21. Mai die Schlussabstimmung über die Vorlage vorgenommen. Sie ergab die Annahme der Vorlage mit 127 gegen 82 Stimmen.

Wie am 27. Mai im Abgeordnetenhaus bei der erneuten Beratung die Würfel gefallen werden, ist ganz ungewiß. Wie eine konservative Kreise nachsehende Korrespondenz mitteilt, will der Ministerpräsident selbst die Annahme der Herrenhausbeschlüsse dringend empfehlen. Wenn sich eine Mehrheit finden sollte, die die Herrenhausbeschlüsse einer nochmaligen Abänderung unterwirft, so kann die Vorlage als gescheitert gelten.

Möge sie scheitern! Je eher diese Spottgeburt aus der gegenförmlichen Reaktion beschwunden, desto besser. Immerhin ist mit der Möglichkeit, wenn nicht mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die Nationalallierten noch unfaul werden. Wenigstens geben die Reichsnationalallierten sich alle Mühe, den Unfall herbeizuführen. Einmal Teile der Konservativen ist die Vorlage noch bei weitem nicht reaktionär genug. In der „Kreuzzeitung“ fordert der Graf v. Moon, Mitglied des Herrenhauses, die Konservativen des Abgeordnetenhauses energig auf, gegen die Vorlage zu stimmen, die, auf die schiefen Ebenen der Revolution“ führt. Der wadere Junfer fordert, daß den Staatsfeinden, den Sozialdemokraten, „die Öffentlichkeit in Wort und Schrift die Monarchie (auch ein wichtiger Teil unserer Verfassung) schützen zu wollen erklären, zunächst das aktive und passive Wahlrecht zogen wird.“

Ja, ja, die Furcht vor der Revolution! Graf v. Moon glaubt jedenfalls, ein guter Christ zu sein. Da mögen er und seinesgleichen sich sehr ernsthaft merken, was auf dem in der Kometenwode abgefallenen evangelisch-sozialen Kongreß der Leipziger Theologieprofessoren Gregor ausführte; er sagte, daß in den meisten größeren Revolutionen der Weltgeschichte die ehrlichen Christen auf der Seite der Revolutionäre gekämpft haben. Cromwell in England habe Bibel und Schwert geführt, und der amerikanische und der Burenkrieg seien auch von echten Christen geführt worden. Die Revolution sei Gottesrecht gegenüber



**Stingen.** Am 18. Mai stürzte am hiesigen Kirchenbau der Maurer J. Göhl 8 bis 9 m hoch ab, weil sein regelrechtes Gerüst vorhanden war. Zum Glück fiel er auf einen Strohhalm, so daß seine Verletzungen nicht schwer sind. — Am gleichen Bau hat sich vor einiger Zeit ein italienischer Arbeiter eine Fingerverletzung zugezogen, die eine Blutvergiftung zur Folge hatte, an der der Bekleihte starb. Er hinterläßt eine starke Familie. Der Unfall soll nicht einmal angemeldet sein. Die Beerdigung hat jedenfalls die Aufgabe, diesen Bau ganz besonders zu beobachten.

**Stuttgart.** Ein schwerer Unglücksfall mit tödlichen Folgen ereignete sich am 20. Mai. An dem Warenhausneubau Max Girsch am Marienplatz waren zwei Meter damit beschäftigt, die Balkongitter im vierten Stock zu vergolden. Das Gerüst, auf dem diese Arbeit ausgeführt wurde, bestand aus zwei eisernen Gerüstbänken und einer Diele. Durch die mehr als mangelhafte Konstruktion dieser Art Gerüste löste sich ein Gabeln von seiner Auflage und stürzte zur Erde. Die Diele hatte dadurch keinen Halt mehr, da zu allem Unglück auch noch der Strich, mit dem die Diele auf der rechten Ecke am Balkon festgebunden war, zerbrach. Da wieder ein Gängegerüst noch sonst irgend eine Schutzvorrichtung vorhanden war, stürzten zwei blühende junge Männer vom vierten Stock auf die gepflasterte Straße. Der eine von ihnen war sofort tot, während der andere so schwer verletzt ist, daß er mit dem Leben kaum davonkommen wird. Wir fragen: warum wird überhaupt gefordert, daß auf solcher Gerüsten Arbeiten ausgeführt werden? Nach Aussagen der Stuttgarter Malermeister sollen diese Gerüste sehr häufig benutzt werden, trotzdem der § 29 der Unfallverhütungsvorschriften der Württembergischen Baugewerksberufsgenossenschaft Gängegerüste nur dort zuläßt, wo die Erhellung einer andern Gerüstart nicht möglich ist. Auch soll die Herstellung unter Aufsicht eines Sachverständigen erfolgen, der die Beaufsichtigung während der Dauer der Arbeit auszuüben hat. Mit ganz geringen Kosten hätte dort ein sogenanntes Gipsgerüst aufgestellt werden können. Wenn dies unterblieben ist, so wäre es zum allermindesten Pflicht, der Bauleitung gewesen, dafür zu sorgen, daß eine Person die Aufsicht ausüben sollte. Wäre dies der Fall gewesen, so wären diese zwei Menschenleben nicht vernichtet worden. Die Landeskommission für Bauarbeiterbeschäftigung im vorigen Jahre an das württembergische Staatsministerium des Innern eine Petition wegen Erweiterung des Bauarbeitergesetzes ein, worin ein Verbot der Gängegerüste gefordert wurde. Dieser Forderung wurde an maßgebender Stelle nicht die notwendige Beachtung zuteil, sondern es wurde für ein recht dehnbarer Begriff gegeben. Wann wird endlich den berechtigten Wünschen und Anträgen der Bauarbeiter nach mehr Schutz Rechnung getragen?

**Taucha.** Am 21. Mai stürzte an der an der Leipziger Chaussee gelegenen Schokoladenfabrik der Zimmermann Julius Reined beim Richten infolge Fehltrittes zirka 8 m hoch ab. Er fiel auf die unten stehenden Steintröge und trug außer einigen Kopfverletzungen auch schwere innere Verletzungen davon, was seine sofortige Ueberführung ins städtische Krankenhaus notwendig machte.

### Gewerkschaftliches.

\* **Roths**, der „Note Sumpf“ mensh, wurde am 7. Mai vom Schöffengericht Hamburg VI für die in seiner bekannten Prospektur aufgestellten Behauptungen über die Mitglieder des Zentralverbandes des Bauhilfsarbeiterverbandes zu M 200 Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Verfasser der Prospektur, Fritz Kähler, Berlin, erhielt M 50 Geldstrafe oder fünf Tage Gefängnis. Das Urteil soll außerdem auf Kosten der Verurteilten im „Samburger Echo“ veröffentlicht werden. Bekanntlich hatte im Dezember vergangenen Jahres die Staatsanwaltschaft das auf eine Denunziation Rothes gegen den Hauptverband des Bauhilfsarbeiterverbandes eingeleitete Hauptverfahren wegen angeblicher Begünstigung bei einer Unterabteilung des Kassierers Lange eingestellt, weil die Untersuchung zur Strafverfolgung der Mitglieder des Hauptverbandes keinerlei Anhalt bot. Nachdem nun der „Note Sumpf“ iudex für seine in seiner Sideltschrift niedergelegten Behauptungen auch noch verurteilt ist, ist der Mensch wohl erleichtert; denn die von ihm gegen das Urteil eingeleitete Berufung dürfte ihn von der erhaltenen Strafe nicht befreien.

### Soziales.

#### Soziale Rechtspfprechung.

\* **Aufmaß bei Akkordarbeit.** Eine aus sechs Mann bestehende Pubertolonne hatte für den Bauunternehmer Weiß in Reslau ein Grundstück gepußt. Der Preis wurde nach der Meterzahl berechnet. Wegen des Flächeninhalts und des Preises kam es zu Differenzen. Die Puber behaupteten, die Fläche sei viel größer als sie Lohn erhalten haben, während der Unternehmer sie mit M 1422 vollständig abgeben glaubte. Da die Arbeiter auf Aufmaß der Fläche drängten, ließ der Unternehmer durch einen Sachverständigen messen. Der Sachverständige rechnete M 1497 heraus. Damit waren die Puber aber nicht zufriedengestellt, sie wendeten sich ihrerseits an einen andern Sachverständigen und dieser rechnete M 1559 heraus. Nun lagte die Kolonne vor dem Gewerbegericht gegen Weiß auf Zahlung der Preisdifferenz von M 1497 und M 1559. Außerdem verlangte sie Ersatz für das an den Sachverständigen gezahlte Honorar. Im ganzen wurden M 152 gefordert. Die beiden Fachleute wurden vernommen. Der eine sagte aus, er habe den Flächeninhalt genau nach der Zeichnung berechnet und habe M 1497 herausbekommen, der andere aber bemerkte, er habe sich nicht nach der Zeichnung gerichtet, weil die Ausführung nicht immer ganz genau nach der Zeichnung erfolgen könne, sondern er habe Stockwerk für Stockwerk ausgemessen und

da sei eben das Resultat das, daß die Kolonne noch M 1559 zu erhalten habe. Das Gewerbegericht schloß sich dem Gutachten des letzteren Sachverständigen an und verurteilte den Beklagten zur Zahlung von M 22 pro Mann. Die Erstattung des Honorars für den Sachverständigen wurde abgelehnt.

### Eingegangene Schriften.

**Wie hüten wir uns vor Herzkrankheiten?** Von Dr. Rehfisch. Unter diesem Titel erschien soeben Heft 23 der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Der seit langem als Spezialarzt für Herzleiden in Berlin tätige Verfasser entwirft in dem vorliegenden Heft ein anschauliches Bild von der Bedeutung des Herzens für den Gesamtorganismus und bringt insbesondere durch eine Reihe schematischer, aber leicht faßlicher Bilder das etwas schwierige Kapitel der Herzkrankheiten und der dadurch bedingten Kreislaufstörungen dem Verständnis des Laien näher. Nach einer Einleitung über den „Bau des Herzens“ folgen Kapitel über den Kreislauf des Blutes und die Arbeit des Herzens. Bei den nun folgenden Krankheiten des Herzens beginnt er mit den angeborenen Herzfehlern, es folgen Herzleiden und Infektionskrankheiten, infolge behinderter Atmung, auch Gelenksrheumatismus durch geschlechtliche Anaraten in der Jugend, weiter „Herz und Berufswahl“, „Herzleiden und Ehe“, „vorzeitige Abnutzung des Herzens beim Mann“, „Herzschwäche bei Frauen“ und als Schlusskapitel „Hygiene des Herzens im allgemeinen“. Die Arbeit nimmt besondere Mühe auf Arbeiterverhältnisse und wird sicherlich willkommen sein und vielen Nutzen stiften.

**Biblische Geschichten.** Das letzte Heft (10) dieser Prospektserie ist nunmehr auch erschienen und hat folgenden Inhalt: Jesus in Galiläa. Die vier Evangelien. Der Grundgedanke des Markus. Die Einteilung des Markus. Die älteste Uebersetzung. Jesus' Wirkungskreis in Galiläa. Zeitbauer der Wirkfamkeit Jesus'. Die Verfolgung durch den Fürsten Herodes. — Sprüche Jesus'. Sprüche und Spruchreihen. Das Gottesreich. Heil den Armen. Die Kraft des Gebets. Wehe den Reichen. Frömmigkeit und Innerlichkeit. Die Pharisäer. Johannes der Täufer. Beilagen. — Jesus in Jerusalem. Die große Verheerung. Der letzte Abend. Das Ende. — Einzelheiten und Belege. Im ganzen 24 Nummern. Davon sind größere Abschnitte: 4. Der Tod Johannes des Täufers. 5. Die zwölf Apostel. 14. Das Vaterunser. 16. Die Wunder Jesus'. 19. Der „Einzug in Jerusalem“. 22. Das Abendmahl. 24. Hat Jesus sich selbst für den Messias gehalten? Preis pro Heft M 1, Volksausgabe 40 Pf. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Einem in weiten Kreisen vielfach geäußerten Wunsch nachkommend, hat die Verlagshandlung J. S. W. Dieckmann & Co. in Stuttgart sich entschlossen, von August Hecht, „Aus meinem Leben“, eine Vierungsausgabe erscheinen zu lassen. Die Firma Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei in Stuttgart, hat diese Ausgabe in Vertiefung übernommen. Die Vierungsausgabe wird aus 14 Heften à 10 Pf. bestehen. Die Expedition des ersten Heftes beginnt am 24. Mai. Von da an wird alle acht Tage ein Heft erscheinen. Die Feste sind durch sämtliche Parteifunktionen und Kolporteurs zu beziehen.

Im Verlage von J. S. W. Dieckmann & Co., Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, ist soeben erschienen: **Die Grundprobleme des Marxismus**, von G. W. Schanow. Autorisierte Uebersetzung von Dr. M. Radinow. (Siebtes Bändchen der Kleinen Bibliothek.) Preis broschiert 75 Pf., gebunden M 1, Vereinspreis 60 Pf.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 17 des 20. Jahrganges mit den Beilagen: „Für unsere Mütter und Hausfrauen“ und: „Für unsere Kinder“ eingegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement M 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die erste Nummer des 27. Jahrganges, 16 Seiten stark, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag von Paul Singer in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

### Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erziehen wir keine briefliche Anstalt, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

**Heidelberg.** Was ein Durchschnittsarbeiter im Maurergewerbe ist? Das sagt doch schon das Wort. Jeder Maurer, der quantitativ und qualitativ die allgemeinen höchsten Leistungen vollbringen kann, der also weder ein schlechter Arbeiter ist, noch ein besonderer Künstler oder Spezialmeister zu sein braucht. Mit den Spezialisten und Polkern ist es genau so. Sie können in ihrem Fach dann als Durchschnittsarbeiter bezeichnet werden, wenn sie die in den betreffenden Fächern allgemein üblichen Leistungen vollbringen können, also weder Trollets noch besondere Genies sind.

**Gedichte** haben wir in den letzten Wochen eine schwere Menge erhalten. Um nicht jedem Einsender persönlich antworten zu müssen, erklären wir hier, daß sich keines davon zum Abdruck im „Grundstein“ eignet. Die Meinung, ein Arbeiterblatt sollte die von Arbeitern verfaßten Gedichte auch dann abdrucken, wenn sie schlecht und künstlerisch wertlos sind, können wir uns nicht zu eigen machen. **G. K. in Sorzig.** Wir wollen die Sache zurückstellen, bis weitere Schritte erfolgt sind.

### Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Beile sollt 15 Pf.)

- Augsburg.** Am 19. Mai starb unser Kollege **Hugo Schäffler** im Alter von 32 Jahren.
- Bergerdorf.** Am 15. Mai starb plötzlich der Kollege **Friedrich Barkhahn** im Alter von 42 Jahren an Herzschlag.
- Bielefeld.** (Zahlstelle Schildebach.) Am 18. Mai starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Kollege **Gottlieb Haselhorst** im Alter von 25 Jahren an Lungenerkrankung.
- Breslau.** Am 15. Mai starb unser treuer Kollege **August Leib** im Alter von 60 Jahren an der Prostatierkrankheit.
- Bronberg.** Am 15. Mai starb unser Mitglied **Franz Sikorski** im Alter von 24 Jahren an Kehlkopfkrankheit.
- Dresden.** Am 14. Mai starb unser Verbandsmitglied **Christian Hermann Schröter** aus Riesaerbergern im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 14. Mai starb unser Mitglied **Arthur Löpelt** aus Frankenthal im Alter von 26 Jahren an Nierenleiden.
- Hannover.** Am 12. Mai starb nach langer Krankheit unser Kollege **Hans Willhöft** im Alter von 46 Jahren an Magenkrebs. — Am 18. Mai starb unser Kollege **Georg Meije** im Alter von 51 Jahren an Herzschlag.
- Herzfelde.** Am 13. Mai starb unser treues Mitglied **Wihl. Barth** im Alter von 48 Jahren an den Folgen einer schweren Arterienverkalkung.
- Sinterfeld.** Am 16. Mai starb unser Kollege **Robert Lademann** im Alter von 29 Jahren an Blinddarmentzündung.
- Sohenstein-Ernstthal.** Am 7. Mai starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege **Franz Weisshack** aus Eriebau an Lungenerkrankung.
- Zeuzenfeld.** Am 14. Mai starb der Kollege **Martin Wolf** freiwillig aus dem Leben.
- Mainz.** (Zahlstelle Drebzenheim.) Am 18. Mai starb unser Ehrenmitglied **Hart. Schroehe** im Alter von 72 Jahren an Herzleiden. — (Zahlstelle Kalkel.) Am 21. Mai ist der Kollege **Johann Resch** im Alter von 65 Jahren infolge eines Infalles gestorben.
- Neerane i. S.** Am 19. Mai starb unser Kollege **Alfred Heinig** von Oberwiera im Alter von 25 Jahren an Blutvergiftung.
- München.** (Untergiesing.) Am 17. Mai starb unser Kollege **Karl Schubert** im Alter von 51 Jahren an Lungenerkrankung.
- Münchberg-Gürth.** Am 17. Mai starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer und eifriger Kollege **Josef Graml** im Alter von 44 Jahren an Rippenfellentzündung. Er war Kassierer der Zahlstelle Gieselstein und hat als solcher stets seine volle Pflicht erfüllt.
- Paaren.** Hier starb der Kollege **Adolf Krumnow** im 24. Lebensjahre an Gehirnhautentzündung.
- Pöfen.** Am 18. Mai starb unser Kollege **Josef Ozdowski** im Alter von 48 Jahren an Gehirnhautentzündung.
- Schiersee.** Am 17. April starb unser Kollege **Martin Empl** im Alter von 26 Jahren an Nierenleiden. **Ehre ihrem Andenken!**

**August Dohmke**, geboren am 26. Juli 1883 in Kollegen, die keinen Aufenthalt kennen; ersuchen wir um Mitteilung an den Vorstand des Zweigvereins **Schwerin** in Mecklb., Feldstr. 16. [M. 1,50]

### Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands, K Kassierer, L Vereinstafel, H Herbergs, Kz Kreisleiter, W wird ausgesetzt sein.)  
**Eibing.** K. Hermann Folger, Reichmannstr. 67.  
**Göschl a. M.** K. Wilhan Sauer, Königsteinstr. 40 b.

### Veranmlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Veranmlungen zu besuchen.

### Verbandsversanmlungen der Maurer.

- Sonntabend, den 28. Mai.**  
**Schkeuditz.** Abends 8 Uhr bei Schkeuditz.
- Sonntag, den 29. Mai.**  
**Langenwetzendorf.** Nachm. 4 Uhr bei Witwe Sporn.  
**Lychen.** Nachm. 3 Uhr im Hofe von Robert Dettow, Tempelstr. 181. Z. D.: Besprechung des Vertrages.  
**Priebus.** Vorm. 10<sup>15</sup> Uhr im Vereinslokal. Mitgliederbesuch sind mitzubringen. Wichtige Tagesordnung.  
**Waldenberg.** Nachm. 3 Uhr. Wichtige Tagesordnung. Mitgliederbesuch mitbringen.
- Mittwoch, den 1. Juni.**  
**Spandau.** Bei Wöfke, Gassestr. 20.